Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

H25A-6-381.2 Tischler II Türen

I. ERLÄUTERUNG DER MASSNAHME

Auf dem Campus der Universitätsmedizin Mannheim sollen verschiedene Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Universitätsklinikums durchgeführt werden.
Das Haus 25 (Apotheke) soll um drei Ebenen aufgestockt werden, um zusätzliche Funktionalitäten aus anderen Häusern aufnehmen zu können.
Die labortechnischen Bereiche der klinischen Chemie, Mikrobiologie und Hygiene und der Pathologie, mit Ausnahme der Prosektur, werden unter Berücksichtigung der Nutzung von Synergieeffekten in Haus 25 zusammengefasst.
Haus 25 befindet sich am Rande der Liegenschaft der Universitäts-medizin Mannheim und angrenzend an die Hauptverkehrsstraße (Käfertalerstrasse/ Röntgenstraße).

II. BAUSTELLEN-BESCHREIBUNG NACH DIN 18299

Die Anschrift der Baustelle lautet:
Universitätsklinikum Heidelberg – UK Mannheim GmbH
Haus 25 (Apotheke)
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim

Die Zufahrt/Andienung erfolgt über die Liegendkrankenvorfahrt bzw. Warenanlieferung in der Röntgenstraße. Die weitere Erschließung erfolgt über das klinikinterne Straßennetz (Breite ca. 6,00 m), bis zur Baustelle.
Als Baustellenzugang, sowie für den Materialtransport stehen die neu herzustellenden bzw. aufzustockenden, innenliegenden Treppenhäuser in den Achsen I-J/1-2, sowie M-N/2-3 zur Verfügung (Laufbreite ohne Handlauf/Geländer ca. 1,40 m). Die Flurbreiten betragen ca. 2,05 m.

1. Funktionsverteilung im bestehenden Gebäude Haus 25:

Ebene U1 (Untergeschoss) und Ebene 1 (Erdgeschoss):
Beide Ebenen sind Bereiche des bestehenden Gebäudes. Auf der Ebene U1 wird der AWT-Bahnhof (automatisches Transportsystem) betrieben, um die Ver- und Entsorgung des Gebäudes sicher zu stellen. Ferner befinden sich auf der Ebene U1 Sanitärräume, Technikräume und ein Archiv.

Die Ebene 1 wird weiterhin durch den Apothekenbetrieb mit Herstellung und Lagerung von Medikamenten genutzt. Das Gebäude befindet sich während der Baumaßnahme in Betrieb. Für die spätere Aufstockung müssen die in Ebene U1, Bereich AWT Bahnhof und Ebene1 Logistik bestehenden Stahlbetonstützen mit Stahlprofilen ertüchtigt werden, um deren Tragfähigkeit für die Aufstockung sicher zu stellen.

Ebene 2: Die sich im Bestand befindlichen Flächen der Ebene 2 werden auch weiterhin als Technikflächen und EDV-Flächen genutzt. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen werden. In den neu geplanten Flächen der Ebene 2, sind Räume für die Pathologie und einen Teil der klinischen Chemie vorgesehen.

Ebene 3: Auf der Ebene 3 werden sich die Laborbereiche der

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Mikrobiologie und Hygiene, sowie der restliche Teil der klinischen Chemie befinden.

Ebene 4: Hier sind Räume für Büronutzung und Haustechnik geplant.

2. Konstruktion und Gebäudehülle:

Für die 3-geschossige Aufstockung ist eine Primärtragkonstruktion aus Stahl vorgesehen, welche durch die Treppenhäuser und Wände aus Stahlbeton und die ausbetonierten Holoribdecken ausgesteift wird.

III. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN DER BAUMASSNAHME

Andienung, Arbeitsbereich:

Die Art und Weise der Andienung der Baustelle bleibt dem Unternehmen freigestellt, sofern die Regeln zur Einhaltung der Rücksicht auf den bestehenden Krankenhausbetrieb und dem laufenden Betrieb der Apotheke in vollem Umfang umgesetzt werden.

Die ehemals vorhandenen Oberleitungen im Bereich der Liegenschaft für die Straßenbahn wurden von der Stadt Mannheim mittlerweile zurückgebaut.

Auf der Nordseite des Gebäudes befindet sich eine Grünanlage, welche zur ca. 4,20m erhöht liegenden Käfertaler Straße geböscht ist, sowie das Trafohaus, auf ca. 3m erhöhtem Geländeniveau.
Hier ist jeweils keine direkte Zuwegung mit Großgerät möglich. Sofern das Ein- und Ausheben von Gerät bzw. Material erforderlich wird, ist hierfür eine Kranstellung einschl. Straßensperrung der Käfertaler Straße notwendig, über die Grundstückseinfriedung hinweg. Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Genehmigungen und Absperrungen sind vom AN zu beantragen und umzusetzen. Größere Lieferungen sind vorab bei der
Pforte an der Hauptzufahrt anzumelden.
Weitere Erschwernis bieten die Arbeiten unter beengten Verhältnissen, in unmittelbarer Nähe zum aufgehenden Gebäude, in teilweise geböschten Bereichen, sowie der zu schützende Baumbestand (siehe Plan Baustelleneinrichtung mit Baumbestand_110723).
Der entsprechende Koordinationsaufwand ist mit den Preisen abgegolten.
Von Achse 5/C bis Achse 5/F ist die Gerüstaufstellfläche geschottert (ehemalige Arbeitsfläche für Bohrpfähle).

Dem Bauherrn, sowie der Objektüberwachung und dem SiGeKo, ist jederzeit der Zutritt zum Baufeld zu gewähren.
Der Zutritt von Nutzern ist untersagt und lediglich nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung über den Bauherrn möglich.

Baustellenbesichtigung:
Auf Grund der vorgenannten Umstände, wird eine Ortsbesichtigung vor Abgabe des Angebotes dringend empfohlen.

Laufender Betrieb:

Die Fremdfirmenrichtlinie der UMM ist zu beachten. (siehe Anlage)

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Während der gesamten Bauzeit darf der allgemeine Klinikbetrieb und der Betrieb der Apotheke nicht gestört werden, die Aufrechterhaltung des Betriebes der vorbenannten Anlagen des AG ist sicherzustellen. In Notfällen ist es möglich, dass durch den Bauherrn sofortige Arbeitsunterbrechungen angeordnet werden. Diese Aufforderung ist zu dokumentieren und, auf Grund der Vorrangstellung des Klinikbetriebs, unbedingt Folge zu leisten.

Arbeitszeiten:

Da die Apotheke dauerhaft in Betrieb bleibt, ist die Ausführung von lärm- und erschütterungsauslösenden Arbeiten, am und in unmittelbarer Nähe zum Gebäude, während der Betriebszeit der Apotheke, montags bis freitags von 6.00 bis 15.00 Uhr, grundsätzlich und strengstens untersagt.

Um die Auswirkungen von Erschütterungen, Lärm und Lasteinschlägen auf den Apothekenbetrieb auszuschließen, gelten folgende Arbeitszeiten:

Keine erschütterungs- und lärmintensive Arbeiten:
Montag bis Sonntag von **06.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Keine lasttragenden Kranschwenkarbeiten über dem Gebäude:
Montag bis Sonntag von **06.00 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Ab **22.00 Uhr** gilt grundsätzlich Nachtruhe!

Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung der AVV Baulärm, den Vorgaben der Stadt Mannheim und des UMM auszuführen. Auf dem gesamten Klinikgelände gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm), insbesondere Ziffer 3.1.1 f).
Davon ausgenommen sind lediglich diejenigen Baumaßnahmen, welche ohne Immissionsrichtwert-Überschreitung nicht auszuführen sind (siehe auch AVV Baulärm, Ziffer 5.2.2 2.).
Die Umsetzung dieser Vorgaben ist mit den Preisen abgegolten.

Verkehrsführung – Störungsminimierung des Klinikverkehrs:

Vorbemerkungen zum Gesamtbauvorhaben:
Auf dem Campus der Universitätsmedizin Mannheim (UMM) werden in den nächsten Jahren verschiedene Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Klinikgeländes durchgeführt.
Mit dem Großbauprojekt „Neue Mitte“ will das Klinikum seine veraltete Bauinfrastruktur modernisieren. Das neu geplante Gebäudearrangement auf der Liegenschaft soll Raum für reibungslose medizinische Abläufe schaffen.
Das Klinikum verfolgt das Ziel durch kürzere Wege, einer strukturierten Anordnung der Ambulanzen, der Funktionsbereiche, der OP-Säle und der Stationen sowie durch eine intensivere interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Diagnose und Behandlung die Krankenversorgung künftig effizienter gestalten zu können.

Angaben zum Bestand
Zugänge und Zufahrten im Bestand
Verkehrsverhältnisse, Verkehrsbeschränkungen:

1. Neuralgischer Verkehrsbereich

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Verkehrstechnische Anbindung des Klinikareals:

Das Klinikgelände wird über einen Zufahrtsbereich von der L538 (Röntgenstraße) abgehend erschlossen. Der ausgewiesene Zufahrts-bereich ist der einzige Zufahrtsbereich auf das gesamte Klinikgelände, und erfolgt über eine Pforte mit Schrankenanlage. Eine vorherige Anmeldung ist somit nötig.
Von diesem Verkehrsknotenpunkt aus verteilen sich die verschiedenen Verkehre auf dem Klinikgelände.
Parallel verlaufend zum Zufahrtsbereich verläuft der Abfahrtsbereich vom Klinikgelände zurück auf die L538 (Röntgenstraße). Es liegt eine dauerhaft eingeschränkte Zu- und Abfahrtssituation in diesem Bereich vor. **Die Zu- und Abfahrt muss im Rahmen der Maßnahmenabwicklung für den Klinikbetrieb dauerhaft gewährleistet sein.**

ZUR BEACHTUNG:
Krankenwagen haben immer Vorrang!

2. Neuralgischer Verkehrsbereich

Verkehrstechnische Anbindung innerhalb Klinikareals:

Ab dem Verkehrsknotenpunkt im Zu- und Abfahrtsbereich sind die Straßen innerhalb des Klinikgeländes als Stichstraßen ausgebildet. Sie fungieren als Versorgungswege entlang der Gebäudegeometrien. Der jeweilige „Versorgungsarm“ dient hierbei als Zu- und Abfahrts-bereich zu den Kliniken, Zentren und Ambulanzen, sowie auch als Feuerwehrzufahrt.

3. Aufrechterhaltung der Verkehrsachsen und Stichstraßenzüge auf dem Klinikgelände

Für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung sind die bestehenden Verkehrsachsen und Stichstraßenzüge zur Erreichbarkeit der Gebäude zwingend aufrechtzuerhalten.
Eine Mitnutzung der Verkehrsachsen und Stichstraßenzügen im Rahmen der Maßnahmenabwicklung ist strengstens untersagt; Rückstau, Verzögerungen und Störungen sind unter keinen Umständen gestattet.
Eine Kreuzung der Verkehre ist möglich. Eine Mitnutzung der Straßen (Überlagern der Funktionen Klinik und Baustelle) ist unzulässig.

4. Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrt ist ausschließlich über die Hauptzufahrt an der Röntgenstraße zu führen und über die dortige Pforte mit Schrankenanlage abzuwickeln.

Lagermöglichkeiten:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lagermöglichkeiten von Baustoffen und Geräten auf der Baustelle sehr begrenzt sind. Neben den im BE-Plan dargestellten Flächen gibt es im Baufeld keine Lagermöglichkeiten. Vor Lagerung von Material sind die Flächen mit der Objektüberwachung und den vor Ort befindlichen anderen Gewerke abzustimmen. Es stehen nur die

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Flächen wie im BE-Plan dargestellt zur Verfügung.

Notwendige kurzfristige Lagerung von Baustoffen und Geräten ist rechtzeitig mit der Objektüberwachung abzustimmen. Bei Zuwider-handlung ist die Objektüberwachung berechtigt, nach fruchtloser Auf-forderung Materialien/Geräte zu Lasten des AN umsetzen bzw. abfahren zu lassen.

Der AG stellt keine Aufenthaltsräume und Lagerräume zur Verfügung. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, Bautüren im Gebäude einzubauen. Notwendige Aufenthalts- und Lagerräume zur Durchführung der Leistung des AN sind mit den Preisen abgegolten.

Baustrom/Bauwasser:

Baustrom und Bauwasser wird bauseits bereitgestellt. Die Lage und Anschlusskennwerte der Entnahmestellen sind im BE-Plan ersichtlich.

Winterbauvorkehrungen:
Der AG wird keine Winterbauvorkehrungen vornehmen.

IV. UMFANG DER BAUARBEITEN:

Bei den ausgeschriebenen Bauarbeiten handelt es sich um Lieferung und Einbau von Innentüren als Stahlzargen mit HPL-beschichteten Türblättern,
im Rahmen der Aufstockung Apotheke (Haus 25) für Labore und Verwaltung. Ausführung auf tragender Stahlkonstruktion in mehreren Abschnitten und Etagen.

Montage und Bauablauf gemäß beigefügter Bauablaufbe-schreibung Tragwerksplanung ab Punkt 2.6.

V. PLANANLAGE:

Folgende Pläne liegen dem Leistungsverzeichnis als Vertragsgrundlage bei:

siehe Anlagenliste

Dieses Leistungsverzeichnis wurde automatisch sortiert.
Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seiten-zahlen zu prüfen und ggf. fehlende Blätter anzufordern.

Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibung und Plananlagen. Der Bieter ist gehalten, die im LV beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

VI. PRODUKTANGABEN BIETER

Produktdatenblätter, Zulassungen etc. und sonstige Nachweise sowie Muster und Montagekonzept sind spätestens auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen (in Schriftform und elektronisch im pdf-Format).

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Für alle Bauabschnitte sind jeweils die gleichen Produkte anzubieten.

Der AN ist für das rechtzeitige Herbeiführen der für seine Arbeiten erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Abnahmen seitens der zuständigen Behörden, des Technischen Überwachungsvereins oder sonstiger zuständiger Überwachungsstellen verantwortlich. Eventuelle Auflagen und Sonderbestimmungen sind zu beachten.

Der AN stellt sicher, dass er bei den von ihm verwendeten Bauprodukten und Bauarten sowie bei Ausführung seiner Leistung die VOB Teil C, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, alle für seine Leistung und das Bauvorhaben einschlägigen und gültigen Regelwerke, Vorschriften und weitere Bestimmungen, Vorgaben der Zertifizierung, Bau- und Anwendungsvorschriften der Hersteller und Lieferanten, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie alle an die Bauprodukte und Bauarten gestellten Anforderungen bzw. Merkmale, jeweils nach dem neuesten Stand, einhalten wird.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Diese Anforderungen bzw. Merkmale ergeben sich insbesondere aus:

- Den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Verordnungen, Baubestimmungen, Richtlinien und Hinweisen samt eventueller Ergänzungen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden
- der Musterbauordnung 2022 (MBO) in §3 „Allgemeine An-forderungen“ und §§ 17 bis 25, bzw. den entsprechenden §§ aus der betroffenen Bauordnung des Bundeslandes, in dem das Bauvorhaben errichtet wird.
- der im betroffenen Bundesland eingeführten Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB).
- der Bauproduktenverordnung, den harmonisierten Spezifikationen (hEN, ETA),
- DIN-/ DIN-EN-Normen, VDE-Normen, VDI-Richtlinien, VdS-Richtlinien,
- Schriften, Richtlinien, Merkblätter und Hinweisblätter von Bundesverbänden, Fachverbänden und -vereinen, Gütegemein-schaften, Industrieverbänden, Versuchsanstalten, Forschungsgesellschaften, sonstigen Institutionen (DBV, BEB, DVGW, FGSV, u.a.).

Der AN muss sicherstellen, dass die geforderte Kennzeichnung der Bauprodukte [z.B. CE-Kennzeichnung, Ü-Zeichen (soweit nicht wegen paralleler CE-Kennzeichnung unzulässig), Leistungsbeschreibung] bei Anlieferung der Bauprodukte auf der Baustelle vorhanden ist.
Die Übereinstimmung/Konformität der eingesetzten Bauprodukte und angewendeten Bauarten muss durch den AN unaufgefordert durch die hierfür vorgeschriebenen Nachweise (z.B. Leistungserklärung inkl. Gebrauchsanleitungen (Montage-/Einbauanleitungen) u. Sicherheits-informationen, abP, abZ, europäisch technische Bewertung, allgemeine Bauartgenehmigung, freiwillige Herstellererklärung unter positiver Bestätigung der Produkteignung durch eine anerkannte Fremd-überwachungsstelle sowie allen Dokumente für den Nachweis der Erfüllung der Bauwerksanforderungen für das jeweilige Bauvorhaben) belegt werden. Diese Nachweise sind unverzüglich und rechtzeitig vor der

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

ersten Anlieferung vom AN beim AG einzureichen.

Sofern ein zum Einsatz geplantes bzw. kommendes Bauprodukt oder anzuwendende Bauart weitergehender – bislang vom AG nicht erkannter oder durch Planungsfortschreibungen notwendig werdender - Nachweise (z.B. eine Zustimmung im Einzelfall, vorhabenbezogene Bauartgenehmigung) bedarf, wird der AN den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinweisen. Der AN wird auf die Änderungen bei der Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten (nachfolgend „harmonisierte Bauprodukte“), welche die CE-Kennzeichnung aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauprodukteverordnung) tragen, hingewiesen, insb. wegen Inkrafttreten der Änderungen der Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und Bauregelliste B Teil 1 am 15.10.2016, Umsetzung der MBO, insb. deren § 87, und der Einführung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB). Soweit für diese harmonisierten Bauprodukte am letzten Tag vor dem Tag der Unzulässigkeit der Verwendung des Ü-Zeichens (nachfolgend „Stichtag“) ein Ü-Zeichen erforderlich war, verpflichtet sich der AN, weiterhin dieselben Anforderungen bzw. Merkmale einzuhalten und deren Nachweise bereitzustellen, die am Stichtag Voraussetzung für das Ü-Zeichen waren.
Die Anforderungen bzw. Merkmale und deren Nachweise ergeben sich für harmonisierte Bauprodukte aus:

- der „Prioritätenliste“ der ARGE BAU in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite des Deutschen Institut für Bautechnik,
- der letztgültigen Bauregelliste B Teil 1, Stand (06.10.2015, Ausgabe 2015/2),
- den einschlägigen Listen der technischen Baubestimmungen mit entsprechenden Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte vor Inkrafttreten der VVTB,
- der Bauproduktenverordnung.

Der AN hat die vorgenannten Verpflichtungen auch seinen Nachunternehmern und Lieferanten aufzuerlegen.

Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung die Einhaltung der vorstehenden Pflichten nachzuweisen.
Der AN bestätigt ergänzend, dass er bei den von ihm geschuldeten Leistungen und bei den von ihm verwendeten Bauprodukten und Materialien auf Umweltschonung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit achtet.

VII. VORARBEITEN DURCH DEN AG:

Der AG veranlasst, dass die Hauptachsen, die erforderlichen Gebäudeeckpunkte und ausreichende Höhenpunkte im Gelände abgesteckt und vor Baubeginn an den Auftragnehmer übergeben werden.
Der Meterriss wird bauseits nur einmal pro Geschoss angebracht und muss vom AN eigenverantwortlich an die für ihn relevanten Stellen übertragen werden.
Die Einmessarbeiten des AN sind mit den Preisen abgegolten.

VIII. TERMINE, BAUAUSFÜHRUNG, ARBEITSABSCHNITTE:

Nach erfolgter Auftragserteilung, sowie dem ersten technischen Klärungsgespräch mit dem Auftraggeber und den Planungsbeteiligten, hat der AN dem AG innerhalb von 2 Wochen einen detaillierten

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Taktplan mit allen Arbeitsschritten, im Rahmen der vorgesehenen Fristen zur Prüfung vorzulegen.
Der genehmigte Terminplan wird Vertragsbestandteil.

Die technische Klärung und die Vorlage der Werk- und Montagepläne sind taktweise innerhalb von 4 Wochen aufzustellen.
Das Erstellen der prüffähigen Statik muss parallel erfolgen.

Aufstellen und fortlaufende Aktualisierung einer Detailterminplanung.
Die detaillierten Termin- und Ablaufplanungen des AN haben in vernetzter Form alle für die Ablauffolge wesentlichen Vorgänge, mit Berücksichtigung der maßgeblichen technologischen und kapazitiven Abhängigkeiten zu enthalten.
Die Darstellungsform des Detailterminplanes ist als verknüpfter Balkenplan mit Angabe aller wesentlichen Aktivitäten, Meilensteine für die einzelnen Baubereiche zu wählen. Die Bereiche der Bautätigkeit sind grafisch darzustellen.
Aus dem Detailterminplan muss eindeutig die Darstellung des kritischen Weges und der Schnittstellen des AN in Abhängigkeit des Baufortschritts und Darstellung der wesentlichen Abhängigkeiten zum Baufortschritt hervorgehen.
Die Detailterminplanung ist nach den baubetrieblichen Erfordernissen oder auf Abforderung des AG oder der örtlichen Bauüberwachung des AG fortzuschreiben, jedoch höchstens 4-wöchig.
Bei Fortschreibung der bereits erbrachten Leistungen ist ein (SOLL-/ IST-Vergleich) anzugeben.
Übergabe mind. 2-fach in Papier sowie als pdf- und mpp-Datei.

Folgende Vertragstermine werden vorgegeben:
siehe Besondere Vertragsbedingungen (VHB 214 BVB).

IX. SIGEKO:

Das genannte Bauvorhaben fällt unter den Geltungsbereich der Baustellenverordnung (BaustellV vom 10.06.1998).

Es sind sämtliche organisatorischen Maßnahmen **(z.B. Unter-weisungen, Schulungen, persönliche Schutzausrüstung etc.)** zu beachten, die auf der Basis des geltenden Arbeitsschutzrechtes dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit seinen beauftragten Leistungen abverlangt werden.

Die darin enthaltenen Festlegungen zu

- Arbeitssicherheit,
- Brandschutz,
- Gesundheitsschutz und
- Umweltschutz

sind gemäß § 5 BaustellV durch alle Arbeitgeber (auch solche ohne eigene Arbeitnehmer) auf der Baustelle zu beachten und gelten somit als verbindliche Bestandteile des Werkvertrages.

Hierzu zählen insbesondere:

- Beschreibung der Nachweise die vor dem Beginn der Arbeiten vom Auftragnehmer zu erstellen und dem SIGE-Koordinator auf Verlangen vorzulegen sind.
- Nachweis der letzten Unterweisung der Mitarbeiter gemäß DGUV Vorschrift 1 § 4, diese darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung gemäß DGUV Vorschrift 6
- Nachweis der Ausbildung der benannten Ersthelfer gemäß DGUV

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Vorschrift 1 § 26
- Erforderliche Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG
- Arbeitsanweisungen gemäß §4 ArbSchutzG (z.B. Demontage- / Abbruchanweisungen, Arbeitsschutz- und Betriebsanweisungen)
- Überprüfung von Maschinen und Geräten gemäß Betriebs-sicherheitsVO
- Befähigungsnachweis gemäß ZTV-SA 97 – erforderlich bei Arbeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Die Baustellenverordnung ist im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes anzuwenden. Hierdurch ergibt sich, dass die bisherigen Verantwortlichkeiten der Bauleitung und der ausführenden Baufirmen in keiner Weise durch diese Verordnung eingeschränkt werden. Dies ergibt sich insbesondere aus den §§ 3 und 8 des Arbeitsschutzgesetzes sowie §§5 und 6 der BaustellV.

Müssen infolge von Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht durch den beauftragten Sicherheitskoordinator und/oder die Bauleitung Maßnahmen ergriffen werden, so werden dem Verursacher die daraus eventuell entstehenden Folgen angelastet. Dies gilt insbesondere bei schweren Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht oder Zuwiderhandlungen gegen die Baustellenordnung.

Wir weisen ferner besonders darauf hin, dass die Unternehmer ihrer Verpflichtung zur Einweisung ihrer Mitarbeiter und natürlich auch ihrer Nachunternehmer nachzukommen haben.

Die Verpflichtung der einzelnen Firmen zur Koordination ihrer Leistungen und Tätigkeiten untereinander nach DGUV Vorschrift 1 §6 besteht weiterhin uneingeschränkt.

Von allen Personen auf der Baustelle sind die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Die gilt insbesondere auch für die Planungsbeteiligten.

Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften stellen lediglich das Mindestmaß an Arbeitsschutzmaßnahmen dar. Sofern Gefährdungen selbst bei Einhaltung dieser Vorschriften weiterhin bestehen, sind nach gesetzlicher Regelung eventuell weitere Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdung erforderlich (vergl. §4 ArbSchutzG).

Die einzelnen Unternehmen sind verpflichtet den Koordinator über Beginn, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Arbeiten zu unter-richten, so dass eine sachgerechte Koordination durchgeführt werden kann.

Die in den technischen Vorbemerkungen zur Durchführung der Baustellenverordnung geforderten Leistungen der Auftragnehmer wie z.B. Teilnahme an Sicherheitsbegehungen, Übergabe der Gefährdungs-analysen an den Koordinator, Benennung der Sicherheitsfachkräfte und Ersthelfer, Übergabe von Dokumenten (Abnahmebescheinigungen, Montageanweisungen usw.) sind Nebenleistungen die nicht gesondert vergütet werden.

Auf der Baustelle sind von jedem Auftragnehmer die erforderliche Anzahl der Ersthelfer – mindestens 10% der Mitarbeiter – zu benennen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Die Baustellenordnung wird Bestandteil der werksvertraglichen Leistung und tritt mit Aufnahme der Tätigkeiten an der Baustelle in Kraft.

Die Arbeitsplatz- und Baustellenbeleuchtung ist Sache der einzelnen Auftragnehmer und ist mit den Preisen abgegolten.

Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung der Baustelle können wie in der BaustellenOrdnung beschrieben und vereinbart, mit einem sofortigen Baustellenverweis geahndet werden.

Den Hinweisen des SiGe-Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle ist unverzüglich Folge zu leisten.

X. BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND ABFÄLLEN:

Die bei den Arbeiten des AN anfallenden Abfälle, Bauschutt, Verpackungsmaterialien und dergleichen sind vorschriftsmäßig zu beseitigen.
Die Einheitspreise beinhalten auch die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Schuttmaterials (Transport und Kippgebühr), sofern in den jeweiligen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.
Die Entsorgung hat entsprechend den geltenden Vorschriften zu erfolgen. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG
- Transportgenehmigungsverordnung TgV
- Gewerbeabfallverordnung GewAbfV
- Altholzverordnung AltholzV
- Abfallverzeichnis-Verordnung AVV
- Vorgaben der LAGA

Die Entsorgung hat außerdem entsprechend den Satzungen/ Richt-linien der zuständigen Verwaltung (Stadt/Kreis) zu erfolgen. Bei Widerspruch zu den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses gelten für die Entsorgung diese Vorschriften.

Die Entsorgung ist über Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Übernahmescheine zu dokumentieren. Diese Nachweise aller entsorgten Materialien sind den jeweiligen Rechnungen beizufügen und im Zuge der Übergabe der Projektdokumentation gesammelt vorzulegen.

XI. ANFORDERUNGEN AN RECYCLING-MATERIALIEN:

Beabsichtigt der AN Recyclingmaterialien einzubauen, ist zuvor die Zustimmung des AG unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Zulassungen vorzulegen.

XII. ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE:

Es sind zeitgleich andere Unternehmer auf der Baustelle tätig.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

XIII. GERÜSTE

Die Errichtung und Vorhaltung aller erforderlichen Arbeitsschutz-Maßnahmen, sowie spezielle Hebegeräte für Transport- und Montagearbeiten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Arbeitshöhen: siehe Angaben im Leistungsverzeichnis bzw. beiliegende Schnittzeichnungen

XIV. ANFORDERUNGEN AN STOFFE INBEZUG AUF GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

Es dürfen grundsätzlich keine lösungsmittelhaltigen oder als gesundheitsschädlich eingestuften Materialien verarbeitet werden. Lösungsmittelhaltige Materialien sind nur zulässig, wenn keine technischen Alternativen möglich sind und bei entsprechendem Nachweis die eingesetzten Materialien vor Beginn der Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt werden.
Die Datenblätter der Materialien sind hierfür vorzulegen.

Für alle zum Einbau in Innenräumen kommenden Materialien muss der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gemäß ABG – Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes - des DIBt erbracht sein.

Bei allen Materialien, die in Boden und Grundwasser eingebaut bzw. durch Niederschlag beaufschlagt werden, ist sicherzustellen, dass die verwendeten Bauteile weder eine schädliche Bodenveränderung noch eine Grundwasserverunreinigung hervorrufen können.
Bei der Auswahl der Materialien für die betroffenen Bauteile (z.B. Dachhaut, Fassade, Gründung) und bei der Ausführung der Arbeiten ist die ABuG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer - des DIBt einzuhalten.

Die entsprechenden Nachweise sind vom AN vorzulegen.

XV. VERWENDUNG VON ZULASSUNGPFLICHTIGEN STOFFEN:

Bei der Verwendung von zulassungspflichtigen Stoffen und Bauteilen ist der gültige Zulassungsbescheid vorzulegen.

XVI. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN:

Planunterlagen des Auftraggebers (AG) werden dem Auftragnehmer (AN) grundsätzlich nur digital als pdf- oder dwg-Dateien unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weitere Ausfertigungen wie Papierplots u.ä. müssen durch den Auftragnehmer selbst erbracht werden. Dies ist mit den Preisen abgegolten.

Der Erhalt der Unterlagen ist vom AN in Textform zu bestätigen.

Planunterlagen des Auftragnehmers (AN) sind dem Auftraggeber (AG) bzw. Architekten grundsätzlich jeweils 2-fach in Papierform sowie digital als pdf- oder dwg-Dateien rechtzeitig und unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen, wenn in der Leistungsbeschreibung keine abweichende Angabe gemacht ist. Darzustellen sind erforderliche Konstruktionszeichnungen mit Darstellung aller gestaltungsrelevanten

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Punkte und
mit der erforderlichen Bemaßung.

PLANPRÜF-, FREIGABE- UND VERTEILUNGSPROZESSE:

Internetbasierte Planmanagement-Plattform

Der AG setzt als Planmanagement-System die Datenbank „Poolar“ ein. Der AN hat seine Planlieferungen zusätzlich zum vertraglich festgelegten Postlauf elektronisch über dieses System zu organisieren und abzuwickeln. Der AN stimmt der Einsichtnahme und Verwendung der von ihm erstellten Planungsunterlagen durch Dritte im Rahmen des Projektes Aufstockung Haus 25 uneingeschränkt zu. Sämtliche Aufwendungen für die Umsetzung sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Poolarsystem, welches kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist ein System zur Verwaltung und zur digitalen Verteilung von Planunterlagen. Das System besteht aus einem FTP-Server (Dateiablage) sowie einer Datenbank, die beide über das Internet erreichbar sind. Das Programm Plan-it ist ein auf Clientsoftware basierendes Datenbank-System, bei dem eine kleine Standard-Software auf dem Rechner des Benutzers installiert werden muss. Systemvoraussetzungen: Standard- PC (ab Windows 10ff) mit mind. DSL-2000 Internetanbindung ist ausreichend. Speicherplatzbedarf: ca. 40 MB. In der Datenbank werden alle relevanten Informationen, wie Plannummer, Index, Status, etc. gespeichert. Alle Planungsstände des AN sind jederzeit verfügbar. Über verschiedene Filterfunktionen (Plannummern-Filter, Zeitfilter oder Inhaltsfilter) können die relevanten Pläne ausgewählt werden. Alle Daten sind im System erfasst und können sofort für ein Berichtswesen (direkter Excel- oder Word-Export möglich) verwendet werden. Das Poolar besteht aus zwei voneinander unabhängigen Planverwaltungen: - Planaustausch Ausführungsplanung In der Planverwaltung Ausführungsplanung werden dem AN durch den AG die erforderlichen Ausführungspläne digital zur Verfügung gestellt.

Planaustausch / Prüflauf / Freigabe für die Werk- und Montageplanung.

In der Planverwaltung Werk- und Montageplanung werden die zu prüfenden Planunterlagen vom AN eingestellt. Nach abgeschlossenem Prüflauf werden diese Pläne vom AG über das System wieder bereitgestellt. Basis dieses Planmanagement-Systems bildet eine Planvorschauliste, die einmalig und spätestens 2 Wochen vor der ersten Planeinstellung durch den AN beim Planmanagement eingereicht werden muss. Ohne diese Planvorschau, die in das System eingestellt wird, kann keine Planeinstellung erfolgen. Die Planvorschau ist eine Übersicht über alle Pläne, die im Rahmen der Werk- und Montageplanung zur Prüfung bei der Objektüberwachung des AG eingereicht werden. Aufbau und notwendige Angaben gem. Kurzanleitung Poolarserver.

Planmanagement / Planumlauf und Planfreigabe

Ausführungsplanung:

Die vorgesehene Übergabe der Ausführungspläne durch den AG richtet sich nach folgender Regelung: Die freigegebenen

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Ausführungspläne werden vom AG mit einem Freigabestempel im Plankopf versehen, der folgenden Inhalt hat:

Freigabe dieser Ausführungsplanung erteilt.
Mannheim, den .....

Die Freigabe befreit den AN nicht von seiner Verantwortung zur vertragsgemäßen Ausführung der geschuldeten Leistungen (Mängelhaftung). Wir setzen voraus, dass dieser Plan nur vertragskonforme, geschuldete Leistungen enthält und mit den sonstigen vertraglichen Festlegungen übereinstimmt. Darüber hinaus bedarf die Übergabe der Ausführungspläne keiner weiteren rechtsgeschäftlichen Erklärung. Eine Unterzeichnung des Freigabevermerks (Stempel) ist nicht erforderlich.
Die Freigabe der Ausführungsplanung stellt keine Abnahme der Ausführungsleistung dar!

Werk- und Montageplanung:

Durch den AG erfolgt unter Einbeziehung anderer Sonderfachleute eine Prüfung der vom AN anzufertigen Werk- und Montageplanungen, einschließlich aller dazu erforderlichen Berechnungen und Nachweise.

Controlling während der Planungsphase:

Der AN verpflichtet sich, dem AG sämtliche von ihm geschuldeten Unterlagen, Nachweise, Prüfzeugnisse, Termin- und Ablaufpläne, Werk- und Montageplanung über alle Planbereiche kontinuierlich (in sinnvoller Paketierung – insbesondere abgeschlossene Planungspakete) zur Prüfung entsprechend dem Regelprüflauf vorzulegen.
Pläne bedürfen, bevor sie ausgeführt werden, einer Freigabe durch den AG.
Planungsfreigaben dienen nicht dazu, den AN von Fehlern oder Schäden zu schützen, die er in Folge des übernommenen Planungsrisikos zu tragen hat. Für die Richtigkeit seiner Planungen und Planungsergebnisse bleibt der AN ungeachtet der Freigabe des AG im Plancontrollingprozess allein verantwortlich. Änderungen gegenüber freigegebenen Plänen hat der AN ausdrücklich als solche zu kennzeichnen und in einem Änderungsindex ohne Weiteres nachvoll-ziehbar fortzuführen

Der AG darf die Freigabe verweigern, wenn:
die Übereinstimmung mit der Planfeststellung nicht gegeben ist,
zusätzliche genehmigungsrechtliche Anforderungen, z. B. bei Tekturen, zu erfüllen sind,
auf den Plänen die Freigabe der AN-seitigen Planendkontrolle fehlt,
Änderungen der bereits freigegebenen Pläne nicht gekennzeichnet (Umwolkung) worden sind, insbesondere kein ordnungsgemäßer Änderungsindex vorliegt,
Planungsfehler vorliegen (etwa die Planungsqualität nicht gegeben ist),
die Planung nicht vollständig ist, insbesondere die Fachingenieur-leistungen noch nicht integriert sind,
die Planung keine systemgerechte Fortentwicklung genehmigter Pläne darstellt,
die Planung von sonstigen funktionalen oder gestalterischen Belangen der vertragsgegenständlichen Anforderungen und Unter-lagen abweicht,

Weitergehende Anforderungen in anderen Vertragsbestandteilen bleiben unberührt. Der AN hat keinen Anspruch auf Freigabe der Werkzeichnungen und Montageplanungen, die der firmeninternen Arbeits- und Bauvorbereitung dienen. In der Freigabe von Plänen

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

durch den AG liegt keine rechtsgeschäftliche Zustimmung zu Änderungen des vertraglichen Planungs- und Bausolls.
Sofern Pläne eine Änderung des vertraglichen Bausolls beinhalten, hat der AN den AG gesondert darauf hinzuweisen. Unterlässt der AN einen solchen Hinweis, kann der AG davon ausgehen, dass mit den vorgelegten Plänen Änderungen des vertraglichen Bausolls nicht verbunden sind.

Prüfläufe:

Die Planunterlagen werden durch die Prüfinstanzen mit dem Status "A", "B" oder "C" versehen:
Status "A" = zur Ausführung freigegeben.
Status "B" = zur Ausführung freigegeben, mit der Verpflichtung die Korrekturen umgehend (bis maximal 10 Kalendertage Frist) in die Planung aufzunehmen, dem AG eine Durchschrift der Korrektur umgehend zur Verfügung zu stellen und die bezeichneten Prüfvermerke auszuführen.
Status "C" = zur Ausführung nicht freigegeben, da die Konstruktionen die Anforderungen nicht erfüllen. Die Werkpläne sind erneut und unverzüglich, maximal nach 10 Werktagen, korrigiert und überarbeitet einzureichen. Dazu liefert der AN die Planunterlagen in Papier-ausfertigung und als PDF-Dokument, sowie gleichzeitig die notwendigen Berechnungen und/oder Nachweise zur Prüfung:
Der AG reicht nach erfolgter Prüfung die kontrollierten und freigegebenen Pläne im Originalmaßstab mit seinen Eintragungen und dem/den Begleitschreiben 1-fach an den AN weiter und behält ein Exemplar für seine Akten. Nach der Ergänzung und Korrektur der Werkpläne, liefert der AN kostenlos bereinigte Unterlagen (Belegexemplare) mit dem Status "A".

Freigabe der Werk- und Montagepläne:

Die Werk- und Montageplanung bedarf, bevor sie ausgeführt wird, einer Freigabe durch Planer.
Die Freigabe befreit den AN nicht von seiner Verantwortung zur vertragsgemäßen Ausführung und Planung der geschuldeten Leistungen (Mängelhaftung). Wir setzen voraus, dass dieser Plan nur vertragskonforme, geschuldete Leistungen enthält und mit den sonstigen vertraglichen Festlegungen übereinstimmt. Die Freigabe beinhaltet keine Anordnung im Sinne der Ziffer 8 des Vertrages“.
Darüber hinaus bedarf die Freigabe und Übergabe der Werk- und Montageplanung keiner weiteren rechtsgeschäftlichen Erklärungen.
Werk- und Montageplanung, sowie alle sonstigen Unterlagen (Berechnungen, Nachweise, etc.) sind 2–fach in Papier und 1-fach digital (Format gem. den Richtlinien des AG) zu übergeben.

Prüffristen:

Die Regelprüfzeit für den AG beträgt 20 Arbeitstage (bei i. d. R.: 5 Arbeitstage / Woche) ab Eingang der Papier-Pläne / Unterlagen bei ihm und der Objektüberwachung des AG. Für Berechnungsunterlagen (statische Berechnungen, Nachweise, Gutachten, ZiE, etc.) gilt ebenso eine Prüffrist von 20 Arbeitstagen. Die erforderlichen Be-rechnungen, Nachweise, Prüfzeugnisse, usw., sind mit den ersten freigegebenen Werkplänen und in jedem Falle rechtzeitig vor einer Materialdisposition und / oder dem Fertigungsbeginn unaufgefordert vorzulegen, nach Aufforderung jedoch spätestens nach 10 Arbeitstagen.
Ohne Vorlage der geforderten Nachweise, Prüfzeugnisse, usw., wird die Erteilung der Freigabe verzögert und die Abnahme der Leistungen kann verweigert werden. Konsequenzen aus verspätet gelieferten Unterlagen trägt der AN.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Nachweise, Zulassungen und Zustimmungen

Allgemein:

Alle zur Erstellung der geforderten Leistungen notwendigen Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Übereinstimmungs-zertifikate, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten usw. sind vom AN einzuholen und dem AG rechtzeitig vor der Bauausführung vorzulegen. Sämtliche Prüfzeugnisse, Hersteller-nachweise und Produktunterlagen sind auf der Baustelle vorzuhalten und der Objektüberwachung des Bauherrn auf Verlangen vorzulegen. Die in den gewerkespezifischen VEL enthaltenen Anforderungen hinsichtlich Nachweisführungen und geforderten Zulassungen sind umzusetzen und bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) sind vom AN anzukündigen, wenn es die Konstruktion erfordert und bedürfen der Zustimmung des AG.

XVIII. ANFORDERUNG DIGITALER AUFMASSE UND RECHNUNGS-STELLUNG

Rechnungen und deren Anlagen sind ausschließlich digital auf der Projektkommunikationsplattform Poolarserver hochzuladen.
Der AN erhält dazu Zugangsdaten und eine Anleitung.
Entsprechendes gilt für zuvor mit dem AG abgestimmte Nachträge und bestätigte Stundenlohnarbeiten.
Die Abrechnung und die zugehörigen Aufmaße sind jeweils kumulativ und so aufzustellen, dass sie sowohl manuell als auch mit EDV geprüft werden können.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01 HOLZTÜREN MIT ZARGEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)
FÜR INNENTÜREN + ZARGEN

1. Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen

Zusätzlich zur VOB, Teil C (neueste Ausgabe) mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)" gilt folgendes:

- DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN EN 13501 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- DIN EN 1634 - Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Rauchdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge
- Verglasungs-Richtlinien
- System- und Verarbeitungs-Richtlinien des System-Herstellers für Brand- und Rauchschutz-konstruktionen
- Die jeweils gültigen Technischen Baubestimmungen
- Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften
- Die jeweils gültigen TRGS
- Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, Fachregeln der Verbände, Verordnungen der Baubehörden, allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2. Ausführung

Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibung und Plananlagen.
Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

2.1 Zeichnungen

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer
KONSTRUKTIONSZEICHNUNGEN
sowie Türlisten anzufertigen,
Übersichtszeichnungen im Maßstab 1:10 und
Anschlusspunkt-Zeichnungen im M 1:1,
Türlisten mit detaillierten Angaben zu Größen,
Materialien, Beschlägen, Zubehör etc.,
und rechtzeitig dem Architekten in zweifacher Ausfertigung sowie digital zur Prüfung auf Übereinstimmung mit dessen Planung vorzulegen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Aus den vom Auftragnehmer zu liefernden zeichnerischen und beschreibenden Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau und Befestigung der Bauteile sowie die Einbaufolge zu ersehen sein.
Diese sind mit dem Architekten bezüglich Teilung, Anschlussdetails etc. zu koordinieren.
Die Kosten hierfür sind in die jeweiligen Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Es ist ein Prüfungszeitraum von mind. 4 Wochen einzukalkulieren, die Unterlagen sind entsprechend rechtzeitig vor Fertigungs- und Montagebeginn einzureichen.
Sollte der Bauablauf oder der Leistungsumfang kürzere Prüffristen erfordern bzw. ermöglichen, sind diese rechtzeitig vorab bei der Bauleitung anzumelden und bestätigen zu lassen.

Mit der Fertigung darf erst nach positivem Prüfergebnis begonnen werden.
Planänderungen des AG bzw. seiner Bevollmächtigten sind nachzutragen und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Die geprüften und ggf. entsprechend Prüfung des Architekten korrigierten Planunterlagen sind der Bauleitung 2-fach in Papierform sowie digital zu übergeben.

Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren, einschl. der vollständigen konstruktiven Bearbeitung einschließlich örtlichem Aufmaß, Detaillierung sowie die Abstimmung mit dem Architekt, den Fachingenieuren, inklusive Planung, Lichtpaus- und Vervielfältigungskosten für die oben genannten Ausfertigungen.

2.2 Ausführung

Vor Beginn der Arbeiten ist gemeinsam mit der Bauleitung eine genaue Leistungsaufnahme vorzunehmen und der Arbeitsablauf festzulegen.
Der AN ist verpflichtet, bei der Ausführung die Koordinierung mit den anderen Gewerken zu gewährleisten, bei denen Kontaktpunkte zur eigenen Leistung vorhanden sind.

Die in den Positionen angegebenen Maße sind ungefähre Planungsmaße, die von den örtlichen bzw. zur Ausführung kommenden Maßen abweichen können.
Vor der Fertigung ist durch den Auftragnehmer für jedes Element vor Ort ein eigenverantwortliches Aufmaß zu nehmen. Dieser Aufwand ist einzukalkulieren.

Bei den in den Einzelpositionen angegebenen Nennmaßen der Wandöffnungen für die Türen kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass es sich um Nennmaße nach DIN 18100 bzw. Baurichtmaße nach DIN 4172 handelt, sondern es sind die Formate wie angegeben zu kalkulieren, ggf. auch Sonderformate.
Außerdem ist bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Elemente aufgrund von Baukörper-Toleranzen unterschiedliche Abmessungen haben können, auch wenn sie gruppenweise in den Positionen mit gleichen Abmessungen angegeben sind.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Die angegebenen Höhenmaße, auch Rohbauöffnungsmaße, beziehen sich auf Oberkante Fertigfußboden, wenn nicht anders angegeben.

Die angegebenen erforderlichen lichten Durchgangsbreiten sind zwingend unter Berücksichtigung einer unter 90° geöffneten Tür mit im Zargendurchgang einstehenden Türblatt und Drücker bei Drehtüren bzw. mit einstehendem Türblatt und Stoßgriff bei Schiebetüren einzuhalten, d.h. die erforderliche lichte Durchgangsbreite ist jeweils als tatsächlich nutzbare lichte Durchgangsbreite aus der lichten Zargen-Durchgangsbreite abzüglich der Abmessungen der Türblatt-Dicke und von in den Durchgang ragenden Beschlagteilen und Bändern zu ermitteln.

Vorgegebene Unterschnitte gemäß Angabe des AG bzw. Bauleitung in der Türliste sind beim Aufmaß zu berücksichtigen, die genauen Höhenangaben sind über die Bauleitung mit dem Fachingenieur abzustimmen. Der Aufwand für Unterschnitte gemäß dieser Vorgaben ist einzukalkulieren, nur nachträglich geforderte Unterschnitte werden gesondert vergütet.

Holzwerkstoffe:
Es dürfen nur Plattenmaterialien der Emissionsklasse E1 gemäß ETB-Richtlinien verwendet werden.

Für alle zum Einbau kommenden Materialien, insbesondere auch für Holzwerkstoffe nach DIN EN 13986 und HPL-Kompaktplatten und HPL-Mehrschicht-Verbundplatten gemäß DIN EN 438-7, muss der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gemäß ABG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes erbracht sein. Außerdem muss auch das Glimmverhalten (nicht glimmend) nachgewiesen sein, wenn an den Verwendungsbereich der Materialien die Anforderung schwer entflammbar oder nichtbrennbar besteht.

Auch verdeckt liegende Oberflächen sind entsprechend technischer und handwerklicher Erfordernis zu beschichten, z.B. bei furnierten Flächen mit Gegenzugfurnier, auch wenn dies in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert erwähnt ist.

Alle zur Verankerung, Verbindung und Befestigung der Leistungen des AN benötigten Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselemente, auch statisch nachzuweisende sowie Befestigungen auf Stahl, und Bohrungen im Baukörper, auch in Stahl, sind grundsätzlich in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Lackierung von Holzoberflächen:
Ausführung mit seidenmatter Oberfläche,
mind. 2-fache Lackierung mit säure- und laugenfestem sowie desinfektionsmittel- und UV-beständigem Klarlack, emissionsfrei, formaldehydfrei,
abriebfest, einschl. Grundierung, Zwischenschliffen und Zwischenlackierungen.

Beschichtung gemäß Positionsangabe,
bei HPL-Schichtstoffpressplatten:
HPL-Dicke mind. 0,8 mm,
Farbton/Dekor nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des Herstellers bzw. gemäß Angabe in der jeweiligen Ausführungsbeschreibung bzw. Einzelposition.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Muster:
Von allen im LV beschriebenen Leistungen sind auf Anweisung des AG Material- und Farbmuster in beurteilungsfähiger Größe vorab über die Bauleitung dem Bauherrn zur Freigabe durch den AG vorzulegen. Diese Leistung ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

2.3 Türelemente

Der Einbau der Türen erfolgt in allen Bauteilen, die genaue Lage nach Angabe der Bauleitung bzw. entsprechend Plan und Türliste.

Der Einbau der Stahlzargen erfolgt zeitlich vorgezogen vor dem Einbau der Türblätter.

Die für den Einbau notwendigen Montagehilfen wie Unterfütterungen von Zargen etc. sind einzukalkulieren, auch bei 2-teiligen Zargen kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Estrich zum Zeitpunkt der Zargenmontage bereits eingebaut ist.

Einbauhöhe der Türdrücker generell 105 cm ü OK FFB, wenn nicht in Türliste/Positionstext anders angegeben.

Türzargen aus Stahlblech, Dicke mind. 2 mm, mit lackierbarer Rostschutzgrundierung, sofern im Positionstext nicht anders angegeben..

Schnittkanten bei Anpassarbeiten der Türblätter an Stahlzargen bzw. an Unebenheiten im Bodenbelag sind nachzulackieren.

Die Türen sind dicht schließend und leicht gängig einzubauen.

Die Dichtungsprofile der Stahlzargen sind erst nach Aufforderung durch die Bauleitung nach Beendigung der Malerarbeiten einzubauen.
Ebenso sind gemäß jeweiliger Türanforderung (Rauchschutz, Schallschutz) erforderliche elastische Verfugungen der Zargen-Anschlussfugen nach Beendigung der Malerarbeiten auszuführen.
Dies ist einschl. der zusätzlichen Fahrtkosten etc. in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Zargendichtungen von Türen mit Schallschutz-Anforderung müssen aus Elastomermaterial bestehen (z.B. aus APTK oder sonstigen Synthesekautschuk-materialien wie Neoprene, Silkonkautschuk etc.) und als akustisch wirksame Lippendichtungen mit tiefer Einfederungsmöglichkeit bei geringer Anpresskraft ausgebildet sein.

Die Dichtungen sind an den Ecken auf Gehrung zu schneiden und press zu stoßen.

Die Montage der Stahlzargen hat in Dübelmontage mit verdeckter Befestigung zu erfolgen. Bauseits sind keine Schweißeinlagen in den Wänden eingelassen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Sämtliche Stahlzargen in Massivwänden sind mit Mörtel zu vergießen. Innerhalb von Wänden aus Sichtmauerwerk oder Sichtbeton ist der Verguss der Zargen in Sichtqualität auszuführen.
Alle Stemmarbeiten zum Einbau bzw. Verguss der Stahlzargen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Alle Schweißstellen sind sauber und scharfkantig zu verschleifen. Alle Stahlteile, soweit sie nicht mit Mörtel in Berührung kommen, sind entsprechend den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zu behandeln.

Sämtliche Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Thiokolbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile nicht von den Haftflächen abreißen.
Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Verarbeitungs-Richtlinien des Herstellers zu befolgen.
Die Fugenmassen müssen schwerentflammbar - Baustoffklasse B1 gemäß DIN 4102 sein.

Bei verglasten Elementen sind die Verglasungsarbeiten für diese Elemente mit einzukalkulieren. Die Leistung umfasst die Lieferung, das Einsetzen und das Abdichten aller Glasscheiben und Ausfachungen.

2.4 Anstrich

Alle Stahlteile sind, soweit im LV nicht anders beschrieben, mit einer Korrosionsschutz-Grundierung anzuliefern.

Vor dem Farbauftrag sind die Stahlteile von allen Stoffen zu reinigen, die auf den folgenden Anstrich schädigend wirken und seine Haftung beeinträchtigen können. Anschließend muss in jedem Fall noch am gleichen Tag der Grundanstrich erfolgen.

2.5 Beschläge

Es sind nur Markenbeschläge in Objektqualität gemäß DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 4 zu verwenden, sofern im Positionstext nichts anderes angegeben ist.
Im Zuge der Klarstellung sind die Beschläge zu bemustern.

Die geforderten Schloss-Klassen etc. sind auf dem Stulp durch werkseitige Gravur entsprechend zu dokumentieren.

Die Ausstattung und Anordnung sämtlicher Beschlag-teile und Zubehör ist nach technischen und statischen Anforderungen, dem gültigen Verwendbarkeitsnachweis gemäß den Technischen Baubestimmungen (z.B. Zulassung (abZ) etc.) und/oder Angaben des System-Herstellers vorzusehen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Ein Öffnungswinkel der Türen von mind. 90° ist grundsätzlich zu gewährleisten.

2.6 Verwendbarkeitsnachweise gemäß den Technischen Baubestimmungen für Brandschutz- und Rauchschutztüren

Brandschutztür-Elemente müssen gemäß DIN 4102 als Feuerschutzabschlüsse geprüft sein und einen Verwendbarkeitsnachweis gemäß den Technischen Baubestimmungen (z.B. Zulassung (abZ) etc.) haben,
Rauchschutztür-Elemente müssen gemäß DIN 18095 geprüft sein und einen Verwendbarkeitsnachweis gemäß den Technischen Baubestimmungen (z.B. Prüfzeugnis (abP) etc.) haben.
Bei Sondergrößen bzw. Sonderausführung ist vom AN die Zustimmung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde einzuholen.
Der Einbau der Elemente muss jeweils entsprechend Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Zulassung (abZ) oder Prüfzeugnis (abP) etc.) und Montageanleitung des Herstellers erfolgen.

Diese Verwendbarkeitsnachweise (z.B. Zulassungs- bzw. Prüfbescheide, Werksbescheinigung sowie Montage- und Wartungsanleitungen des Herstellers für die eingebauten Bauteile sind nach Aufforderung innerhalb von 6 Kalendertagen, spätestens jedoch unaufgefordert mit Vorlage der Werk- und Montageplanung vorzulegen.

Spätestens zur Abnahme sind unaufgefordert alle entsprechenden Übereinstimmungsbestätigungen des AN der Bauleitung auszuhändigen.

Dies gilt auch für Schallschutztür-Elemente.

Das nach BauProdV erforderliche Kennzeichen ist dauerhaft als Blechschild an den Türelementen anzubringen.

Ausführung der Brandschutzgläser entsprechend jeweiliger Brandschutzanforderung gemäß Verwendbarkeitsnachweis entsprechend den Technischen Baubestimmungen (z.B. Zulassung (abZ) etc.) als Klarglas sowie bis mind. 2 m Höhe als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, mit Prüfung der Sicherheitsglas- Eigenschaften im "kalten" Zustand (normale Zimmertemperatur).

Das jeweils angebotene Brandschutzglas muss grundsätzlich für Beklebung mit selbstklebenden Folien aus PVC oder PET mit max. Dicke von 250 mym zugelassen und geeignet sein.

2.7 Abnahmeprüfung Feststellanlagen etc.

Nach dem betriebsfertigen Einbau am Verwendungsort ist die einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen.
Die Abnahmeprüfung darf nur von Fachkräften oder einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden.
Nach erfolgter Abnahmeprüfung ist in unmittelbarer Nähe des Abschlusses nach Angabe des AG ein Kennzeichnungsschild dauerhaft anzubringen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Dem AG ist über die erfolgreiche Abnahmeprüfung eine Bescheinigung auszustellen.
Alle dem AN entstehenden Kosten in Zusammenhang mit den vorbeschriebenen Prüfungen und Kennzeichnungen sind in die jeweilige Position einzukalkulieren.

2.8 Prüfzeugnisse für Schallschutztüren:

Die geforderten bewerteten Schalldämmwerte (Rw) beziehen sich auf den betriebsfertigen Zustand im Bau des Gesamttürelementes.
Die Lippendichtungen sind in den Ecken auf Gehrung press zu stoßen.
Prüfzeugnisse hinsichtlich des Schallschutzes sind nach Aufforderung innerhalb von 6 Kalendertagen, spätestens jedoch unaufgefordert mit Vorlage der Werk- und Montageplanung vorzulegen.
Der AG behält sich vor, nach Fertigstellung des Gewerks vor VOB-Abnahme eine schalltechnische Überprüfung des tatsächlich erreichten Schallschutzes durch einen akustischen Berater durchführen zu lassen.
Bei Nichterreichen der Schallschutzforderungen ist eine Nachüberprüfung nach erfolgter Nachbesserung kostenseitig vom AN zu tragen.

2.9 Elektrische Komponenten

Für elektrische Komponenten wie Türantriebe, Feststellanlagen, Einbauteile für Einbruchmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen etc., die gemäß der Leistungsbeschreibung zum Leistungsumfang des AN gehören, sind die zugehörigen projektbezogenen Kabelpläne und Kabelzuglisten rechtzeitig vorab zu liefern, dies ist in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Schnittstelle zum Elektrogewerk:
Alle Anschlusskabel, die an bauseitige Elektroleitungen anzuschließen sind, sind vom AN verdeckt bis zur Übergabestelle in der Wand bzw. in der abgehängten Decke zu führen, dies ist in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

KALKULATIONSHINWEIS ZUM ZEITLICHEN ABLAUF

Die Stahlzargen sind vorab nach Aufforderung durch die Bauleitung einzubauen, der Einbau der Türblätter erfolgt später, zeitversetzt nach Aufforderung durch die Bauleitung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Elemente auf einmal freigegeben und abgerufen werden, sondern dies erfolgt in ca. 8 Abschnitten, in Abstimmung mit der Bauleitung.
Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen und ein ggf. hierdurch entstehender Mehraufwand in die Einheitspreise einzukalkulieren.

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE TÜRBESCHLÄGE:

Alle angebotenen Beschläge müssen grundsätzlich für den Einsatz an Türen mit höchsten Beanspruchungen geeignet und geprüft sein sowie den Anforderungen der

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Unfallverhütungsvorschriften des GUV entsprechen.

Anforderung an alle Drückergarnituren gemäß
DIN EN 1906:
Gebrauchskategorie: Klasse 4
Dauerhaftigkeit: Klasse 7
Sicherheit: Klasse 1
Korrosionsbeständigkeit: Klasse 4
Ausführungsart: Typ B - mit Federvorspannung

Entsprechende Prüfzeugnisse sind auf Anforderung spätestens innerhalb 6 Kalendertagen vorzulegen.

Material aller Drückergarnitur-Typen: Edelstahl rostfrei, Oberflächen matt.

Ausführung der Türdrücker festdrehbar gelagert in einer Ausgleichslagerung mit reibungsarmen (z.B. teflonbeschichteten) Metallgleitlagerbuchsen für wartungsfreie und nachhaltige Dauerfunktion, mit formschlüssiger Verbindung von Stift- und Lochteil zur optimalen Ableitung der auftretenden Kräfte ins Türblatt, mit Federvorspannung.

Die Ausstattung und Anordnung sämtlicher Beschlagteile und Zubehör ist nach technischen und statischen Anforderungen, dem gültigen Zulassungsbescheid und/oder Angaben des System-Herstellers vorzusehen.
Ein Öffnungswinkel der Türen von mind. 90° ist grundsätzlich zu gewährleisten.

TÜREINBAU IN DOPPELBODENBEREICHEN:

Alle Türen dieses Leistungsverzeichnisses werden generell als Schachttüren ausgeschrieben, da diese nicht auf der Ebene des Roh- / bzw. OK des Estrichbodens eingebaut werden, sondern in jeder Ebene auf OK Doppelboden eingebaut werden.
Die Doppelböden weisen verschiedene Eigenschaften und Druckfestigkeiten auf.

Die Schwellen werden im Material Porenbeton in den Türausschnittsbereichen ab OK Rohboden aufgemauert.
Hierzu ist auf den beigefügten Planunterlagen eine Skizze mit den jeweiligen Höhenmaßen dargestellt.
Die OK Schwelle (Porenbeton) liegt jeweils ca. 6,5 cm unterhalb des Fertigfußbodens (Doppelboden). Ein Schwellenprofil ist gemäß den jeweiligen Anforderungen und Zulassungen mit einzukalkulieren.

Ausführung jeweils mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle.
Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen.

Die Türen/-elemente müssen für diese Einbausituationen eine erweiterte Zulassung als nicht wesentliche Abweichung aufweisen, die mit Angebotsabgabe vorzulegen ist.
Eine Ausführung mittels Zustimmung im Einzelfall ist nicht gewünscht.

PRODUKTANGABEN BIETER

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Produktdatenblätter, Zulassungen etc. und sonstige Nachweise sowie Muster sind spätestens auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen (in Schriftform und elektronisch im pdf-Format auf Datenträgern).

Für alle Bauabschnitte sind jeweils die gleichen Produkte anzubieten.

Anforderung Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten HPL, in DIN EN 438-7:2005-04 nicht geregelt:
Bei der Verwendung von HPL-Platten mit Trägermaterial auf Holzbasis, die die Anforderung schwerentflammbar oder nichtbrennbar zu erfüllen haben, ist auf Grundlage DIN EN 16733: 2016 nachzuweisen, dass die HPL-Platten mit Trägermaterial auf Holzbasis keine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen haben und entsprechend Abs. 11 der Norm ausgewiesen wurde, dass die Prüfung bestanden wurde. Alternativ: ehemalige Dokumentationsunterlagen (z.B. allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) oder allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP)).
Bei der Verwendung von HPL Platten in Aufenthaltsräumen und nicht davon abgetrennten Räumen ist auf Grundlage einer ETA oder in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle nachzuweisen, dass kein aktiver Einsatz von karzinogenen Stoffen der EU-Kategorie Carc. 1A, 1B (H350, H350i) und mutagenen Stoffen der EU-Kategorie Muta. 1A, 1B (H340) erfolgt oder begründet wurde, dass von ihrer Verwendung keine potentielle Gefahr für die Gesundheit der Nutzer der baulichen Anlage ausgeht. Der Einsatz von Stoffen klassifiziert als Acute Tox. 1, 2 oder 3 (H300, H301, H310, H311, H330 oder H331), Repr 1A oder 1B (H360, H360F, H360D, H360FD) sowie STOT SE 1 (H370) oder STOT RE 1 (H372) ist zu vermeiden. Ist keine Substitution möglich, muss sichergestellt werden, dass eine gesundheitsgefährdende Exposition der Gebäudenutzer ausgeschlossen ist. Die Produktbezeichnung und Zulassungsnummer des verwendeten Holzschutzmittels ist anzugeben. Alternativ: ehemalige Dokumentationsunterlagen (z.B. allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) oder allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP)).
Bei der Verwendung von HPL Platten in Aufenthaltsräumen und nicht davon abgetrennten Räumen ist auf Grundlage einer ETA oder in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle nachzuweisen, dass die Emissionen (nach 3 und 28 Tagen) von karzinogenen Stoffen (EU-Kategorie Carc. 1A, 1B (H350, H350i)), TVOCspez, TSVOC, TVOC ohne NIK und der R-Wert folgende Anforderung erfüllen: nach 3 Tagen: Kanzerogene <= 0,01 mg/m3, TVOCspez <= 10,0 mg/m3, nach 28 Tagen: Kanzerogene <= 0,001 mg/m3, TVOCspez <= 1,0 mg/m3, TSVOC <= 0,1 mg/m3, TVOC ohne NIK <= 0,1 mg/m3 und R-Wert <= 1. Alternativ: ehemalige Dokumentationsunterlagen (z.B. allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) oder allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP)).

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.01 BRANDSCHUTZ-TÜREN MIT STAHLZARGEN

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG BRANDSCHUTZTÜREN:

Holztür-Elemente mit Brandschutz- und z.T.
auch Rauchschutzanforderung, liefern und einbauen.
Anforderungen jeweils gemäß Angabe in den
Einzelpositionen, Element mit Stahlzarge,
Türelmenteinbau im Doppelbodenbereich als Schachttür mit
vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung,
mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und
rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle.
Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für
den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich)
geprüft und zugelassen.

Brandschutz-Innentür-Element mit gemäß der bauaufsichtlichen
Anforderungen gültigem Verwendbarkeitsnachweis, als nach
DIN 4102-5 geprüftes Bauteil mit allgemeiner bauaufsichtlicher
Zulassung (abZ)/allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG)
und Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen),
Rauchschutz geprüft nach DIN 18095 bzw. DIN EN 1634-3
mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (AbP) und
Übereinstimmungserklärung des Herstellers (ÜH),
oder nach Wahl des Bieters nach DIN EN 13501-2 mit
Europäischer Technischer Bewertung (ETA).

Die Angaben aus dem jeweiligen bauaufsichtlichen Verwend-
barkeitsnachweis und der zugehörigen Einbau-, Montage-
und Betriebsanleitung sind bei der Bauausführung einzuhalten.
Diese Dokumente und die Wartungsanleitung sowie
Systemzeichnungen sind spätestens auf Anforderung
innerhalb 6 Kalendertagen vorzulegen.

Fabrikats-Typen jeweils gemäß Anforderungen und
Abmessungen der Einzelpositionen.

Der Eignungsnachweis der angebotenen Brand- und
Rauchschutztüren muss den Einsatz von Feststellanlagen
zulassen.

Elementabmessungen und Einteilung gemäß Angabe
in der Einzelposition,
Tür-Anschlagrichtungen (DIN L ober DIN R) jeweils
gemäß Planangabe bzw. in Absprache mit Architekt.

Brandschutz-Holztürblatt mit Einlage gemäß
Brandschutzanforderung, stumpf einschlagend,
Beanspruchungsgruppe S, geprüft nach RAL RG 426
bzw. 3 gemäß DIN EN 1192,
Klimaklasse II geprüft nach RAL RG 426 bzw.
Prüfklima b gemäß DIN EN 1121,
Türblattdicke: gemäß Türtyp,
Rahmen als umlaufender Hartholzeinleimer,
Unterseite wasserfest lackiert,
mit dreiseitiger PU-Schutzkante,
Kante aus flüssigem Polyurethan-Kunststoff
in einem Stück angegossen,
Material nach Aushärtung säure-, hitze-, schlag-
und wasserfest, Farbton: RAL-Farbton nach Wahl
des AG gemäß Standard-Farbkarte des Herstellers,
bei Türen mit Holzdekor: brauner PU-Farbton,
sonstige Türen mit Uni-HPL: weißer PU-Farbton.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Türblatt-Oberflächen: HPL-Beschichtung,
Fabrikat/Typ gemäß Angabe in der Einzelposition.

Einschl. Stahl-Umfassungszarge in 2-teiliger Ausführung,
auch für nachträglichen Einbau in Trockenbau- bzw.
Massivwände, Wandart gemäß Angabe in der Einzelposition,
Einbau gemäß Zulassung entsprechend Anforderung,
Einbau zeitlich vorgezogen vor Türblatteinbau.

Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus
RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen).
nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der
zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist.

Bei Trockenbauwänden handelt es sich um Metallständerwände
mit Gipsplatten-Beplankung, je nach statischer Erfordernis ggf.
mit bauseitigen in der Trockenbau-Wand integrierten
Stahlhohlprofilen mit Brandschutzbekleidung als bekleidete
Stahlstützen und -träger.
Die angebotenen Türelemente müssen gemäß deren jeweiliger
Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (AbZ) für den Einbau
in diese Konstruktionen zugelassen sein.

Umfassungszarge mit Spiegelverbreiterung auf der
Bandgegenseite, aus Stahlblech, 2 mm dick,
Spiegelbreiten 40/55 mm (Bandseite/Bandgegenseite),
Maulweitenkante 15 mm tief,
feuerverzinkt und tauchgrundiert, Ausführung 2-teilig
mit verdecktliegender Verschraubung im Falz,
mit Bandaufnahmetaschen für Bänder der Serie VX,
verstellbar mit Stahleinlagen,
mit Ausfräsungen für Schlossfalle und Schlossriegel,
Hinterschweißtasche, Meterrisseinkerbung,
mit verdecktliegenden Befestigungslaschen,
untere Transportschiene aus Winkeleisen,
mit oder ohne Bodeneinstand nach Angabe der Bauleitung.

Einschl. 3-seitig umlaufender Dichtung als akustisch wirk-
same Zargendichtung, einschl. Einziehen der Dichtung.

Bänder:
dreiteilige Rollenbänder mit 3-facher
Nachstellmöglichkeit (dreidimensional) für
höchste Beanspruchung, Bandhöhe: 160 mm,
wartungsfrei mit integrierter Stiftsicherung,
mind. 2 Stück, Anzahl entsprechend Türgewicht
bzw. Türbreite, Oberflächen: Edelstahl.

Schloss:
Behörden- Einsteckschloss, Klasse 4 nach DIN 18250
als Riegel-Fallenschloss mit Wechselvorrichtung,
mit 9 mm Vierkantnuss.
Vorgerichtet für Profilzylinder, geschlossener Kasten.
Stulp aus nicht rostendem Edelstahl.

Türdrücker:
Drückergarnituren in Feuerschutzausführung
mit 9 mm Vierkant,
Gebrauchskategorie Klasse 4 gemäß DIN EN 1906,
weitere Anforderungen siehe oben im Abschnitt:
Allgemeine Anforderungen an die Türbeschläge.

Drücker mit runden Rosetten und PZ-Rosetten,
Drückerform U-förmig gebogen,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Drücker aus Rundrohr, Durchmesser 20 mm,
Drückerlänge: 145 mm,
Tiefe: ca. 55 mm (am umgebogenen Ende),
Drückerende gerade geschlossen,
Oberflächen: Edelstahl fein matt.

Türen mit zusätzlicher Rauchschutzanforderung:
nach DIN 18095 (RS) bzw. nach DIN EN 16034 (für Türen und Tore) in Verbindung mit der DIN EN 13501-1:
mit Bodendichtung als automatische Senkdichtung
mit beidseitiger Auslösung,
sowie Verfugung der Anschlussfugen der Zarge
gemäß Zulassung mit Fugenmaterial auf Silikon-Basis
in Brandschutzqualität B1, anstrichverträglich,
Farbton nach Wahl des AG, Ausführung nach
Abschluss der bauseitigen Malerarbeiten.

Schachttüren müssen zudem für den Einbau in größerer Höhe (nicht fußbodengleich) zugelassen sein und mit einer umlaufenden Dichtung versehen sein.

Türschließer jeweils gemäß gesonderter Position.

BRANDSCHUTZ-TÜRELEMENTE IN TROCKENBAU-WÄNDEN:

Metallständerwände mit Gipsplatten-Beplankung,
gemäß statischer Erfordernis ggf. mit bauseitigen in der Wand integrierten Stahlhohlprofilen mit Brandschutzbekleidung.
Die angebotenen Türelemente müssen gemäß deren jeweiligem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis (abZ/aBG oder ETA) für den Einbau in diese Konstruktionen zugelassen sein.

01.01.0001 1 St ....

1-flüglige Holztür mit Stahleckzarge,
Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 90-S_{200}-C5,
Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren,
jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle.
Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen.

Einbau in Trockenbauwand,

Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen).
nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist.

HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers

Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,26 m,
Mindestdurchgangsbeite: 0,90 m,

Einbauort - Tür-Nr.: E2.R015A-4,

01.01.0002 1 St ....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			2-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen. sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren.. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz- verglasung EI30, Verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen. Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Gang- und Standflügel jeweils mit Drücker auf beiden Seiten. Einbau in Trockenbauwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,635 x 2,26 m, ungleiche Teilung, Mindestdurchgangsbreite Gangflügel: mind. 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E3.R054-1,		
01.01.0003	1	St		.....	.....
			2-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen. sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Gang- und Standflügel jeweils mit Drücker auf beiden Seiten. Einbau in Trockenbauwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,51 x 2,26 m ungleiche Teilung, Mindestdurchgangsbreite Gangflügel: mind. 1,20 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E4.R301A-1,		
01.01.0004	2	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 42 dB, (für Mindestanforderung Rw 37 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren.. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung mit Doppelfalzzarge und doppelter Dichtung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Trockenbauwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,26 m, Mindestdurchgangsbreite: 0,90 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E4.R202-1, E3.R202-1,		
01.01.0005	1	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung ,EI_2 30-S_{200}-C5 Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Trockenbauwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,26 m, Mindestdurchgangsbreite: 90 cm, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E2.R202-1,		
01.01.0006	3	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Brandschutz- und Rauchschutzanforderung ,EI_2 30-S_{200}-C5 sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.01.0005 beschrieben, jedoch Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz-verglasung EI30, verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen. Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Einbauort - Tür-Nr.: E3.R009-1, E3.R022-1, E2.R018-1		
01.01.0007	7	St	1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung ,EI_2 30-S_{200}-C5 sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.01.0005 beschrieben, jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m, Mindestdurchgangsbreite: 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E3.R015-1, E3.R020A-1, E3.R020B-1, E3.R201A-1, E2.R038A-1, E2.R201A-1, E4.R201A-1,	.....	.....
01.01.0008	7	St	1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung ,EI_2 30-S_{200}-C5 sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.01.0005 beschrieben, jedoch Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz-verglasung EI30, verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen. Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m, Mindestdurchgangsbreite: 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E3.R021-1, E3.R049A-1, E3.R049A-2, E3.R052A-1, E2.R012-3, E2.R015A-2, E2.R023B-1,		
01.01.0009	1	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstür, Rauchschutzanforderung S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Trockenbauwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,135 m, Mindestdurchgangsbreite: 90 cm, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: U1.R015-1,		
			BRANDSCHUTZ-TÜRELEMENTE IN MASSIVWÄNDEN:		
01.01.0010	1	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung ,EI_2 90-S_{200}-C5 Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz-verglasung EI30, Verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen. Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Einbau in Massivwand. Wand beidseitig verputzt bzw. mit Gipskartonverkleidung als Trockenputz. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m Mindestdurchgangsbeite: 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 27 cm Einbauort - Tür-Nr.: E3.R047A-3,		
01.01.0011	1	St	1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 90-S_{200}-C5 und mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, und maximalem Glasausschnitt, wie in Position 01.01.0010 beschrieben, jedoch Einbau in einseitig verputzte Stahlbetonwand, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 21,5 cm	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Einbauort - Tür-Nr.: E2.R015A-3,		
01.01.0012	1	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 42 dB, (für Mindestanforderung Rw 37 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren, mit Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Massivwand (Mauerwerk), Wand einseitig mit Gipskartonverkleidung als Trockenputz. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 0,885 x 2,26 m Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 33,5 cm Einbauort - Tür-Nr.: E2.R016-1,		
01.01.0013	2	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 42 dB, (für Mindestanforderung Rw 37 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren.. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung mit Doppelfalzzarge und doppelter Dichtung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Massivwand einseitig verputzt und mit einseitigem Trockenputz, Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,26 m, Mindestdurchgangsbreite: 90 cm, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 22 cm Einbauort - Tür-Nr.: E3.R301A-1, E3.R302_-1,		
01.01.0014	1	St	.....	.....	
			2-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis, sowie zusätzlich als Feuchtraumtür für Beanspruchung durch hohe Luftfeuchte bzw. kurzfristige Feuchteeinwirkung (Spritzwasser), mit Nachweis der Feuchtraumeignung nach RAL GZ 426 Teil III oder einem gleichwertigen Nachweis, mit unterem Querfries aus verdecktem PU-Hartschaumriegel, bis 10 mm kürzbar. Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz-verglasung EI30, Verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Gang- und Standflügel jeweils mit Drücker auf beiden Seiten. Einbau in Massivwand (Mauerwerk), Wand beidseitig verputzt bzw. mit Gipskartonverkleidung als Trockenputz. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,635 x 2,26 m, ungleiche Teilung, Mindestdurchgangsbreite Gangflügel: mind. 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 28,5 cm Einbauort - Tür-Nr.: E3.R047A-4,		
01.01.0015	1	St	1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Massivwand (Stahlbeton), Wand beidseitig verputzt bzw. mit Gipskartonverkleidung als Trockenputz. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 26,5 cm Einbauort - Tür-Nr.: E1.R200-1,		
01.01.0016	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Massivwand (Stahlbeton), Wand beidseitig verputzt bzw. mit Gipskartonverkleidung als Trockenputz. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,135 m, Mindestdurchgangsbreite: 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 21 cm Einbauort - Tür-Nr.: U1.R102-1,		
01.01.0017	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.01.0016 beschrieben, jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,135 m Mindestdurchgangsbreite: 0,90 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 23 cm		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	.....
			Einbauort - Tür-Nr.: U1.R010-1,		
01.01.0018	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.01.0016 beschrieben, jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,135 m Mindestdurchgangsbreite: 0,90 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 21 cm Einbauort - Tür-Nr.: E1.R100C-1,		
01.01.0019	2	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstüre im Fluchtweg, Brandschutz- und Rauchschutzanforderung EI_2 30-S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Massivwand (Mauerwerk), Wand einseitig verputzt bzw. mit Gipskartonverkleidung als Trockenputz. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 0,885 x 2,26 m Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 27 cm Einbauort - Tür-Nr.: E4.R027-1, E3.R051-1,		
01.01.0020	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstür,		
				Übertrag:	.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Rauchschutzanforderung S_{200}-C5, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Brandschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, sowie mit Anforderungen an Schallschutz: Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren. Ausführung gemäß Schallschutzanforderung, Türblatt stumpf einschlagend mit Leibungsfalz, Einschließlich Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in beidseitig verputzte Massivwand (Bestand). Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,135 m, Mindestdurchgangsbreite: 90 cm, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 23 cm Einbauort - Tür-Nr.: U1.R015-1, EINBAUTEILE UND TÜRSCHLIESSER:		
01.01.0021	3	St	Zulage zu vorbeschriebenen Brandschutz-Türen für zusätzliche Ausführung als Feuchtraumtür für Beanspruchung durch hohe Luftfeuchte bzw. kurzfristige Feuchteeinwirkung (Spritzwasser), mit Nachweis der Feuchtraumeignung nach RAL GZ 426 Teil III oder einem gleichwertigen Nachweis, einschl. Ausführung der Unterkante mit PU-Einleimer. Zulagepreis je Türblatt für alle vorkommenden Türblatt-Breiten	.....	.....
01.01.0022	13	St	Zulage für Ausführung der Türen mit Drückergarnituren als Wechselgarnitur (Drücker/Knauf), gerade Knauf-Form (flache Zylinderscheibe), Durchmesser ca. 50 mm, mit runden Rosetten, feststehend, in Feuerschutzausführung,	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Oberflächen Edelstahl, fein matt.		
01.01.0023	1	St	.....	.....	
			Zulage zu den Türen für Ausführung als Notausgangstür mit Notausgangsverschluss mit Drücker gemäß DIN EN 179, mit Antipanik-Schloss mit Wechselfunktion, Antipanikfunktion Typ E (Wechselgarnitur Drücker/Knauf). Die Beschläge und das Schloss müssen den Anforderungen an Notausgangsverschlüsse gemäß DIN EN 179 entsprechen und zusammen geprüft und zertifiziert sein sowie mit einer CE-Konformitätskennzeichnung versehen sein.		
01.01.0024	2	St	.....	.....	
			Zulage zu den Türen für Ausführung als Notausgangstür mit Notausgangsverschluss mit Drücker gemäß DIN EN 179, mit Antipanik-Schloss mit Umschaltfunktion mit geteilter Nuss, Antipanikfunktion Typ B, (beidseitig mit Drückern). Die Beschläge und das Schloss müssen den Anforderungen an Notausgangsverschlüsse gemäß DIN EN 179 entsprechen und zusammen geprüft und zertifiziert sein sowie mit einer CE-Konformitätskennzeichnung versehen sein.		
01.01.0025	31	St	.....	.....	
			Obentürschließer für 1-flüglige Brandschutztüren mit Gleitschiene nach DIN EN 1154, Größe entsprechend Türgröße, mit stufenlos einstellbarer Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung von vorne einstellbar, inkl. Befestigungszubehör und Montageplatte, Oberflächen silberfarbig eloxiert. komplett liefern und einbauen. Türschließer für Türflügelbreiten bis mind. 1,40 m, bei Türflügelbreiten bis einschl. 1,25 m in barrierefreier Ausführung mit stark abfallendem Öffnungsmoment für Öffnen der Tür mit geringem Kraftaufwand unter Einhaltung der nach DIN 18040 max. zulässigen Bedienkräfte.		
01.01.0026	1	St	.....	.....	
			Obentürschließer für 2-flüglige Brandschutztüren mit Gleitschiene nach DIN EN 1154 und integrierter, mechanischer Schließfolgeregelung nach DIN EN 1158, über ein von der Schließerhydraulik unabhängiges Schubstangen-Klemm- System mit Überlastsicherung, mit stufenlos einstellbarer Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung von vorne einstellbar, Größe entsprechend Türgewicht, inkl. Befestigungszubehör und Montageplatte, Oberflächen silberfarbig eloxiert, komplett liefern und einbauen. Türschließer für Türflügelbreiten bis jeweils mind. 1,40 m, bei Türflügelbreiten bis einschl. 1,25 m in barrierefreier		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Ausführung mit stark abfallendem Öffnungsmoment für Öffnen der Tür mit geringem Kraftaufwand unter Einhaltung der nach DIN 18040 max. zulässigen Bedienkräfte. Türschließer mit durchgehender Bekleidung, Einbau auf der Bandseite.		
01.01.0027	3	St		.....	.....
			Obentürschließer für 1-flg. Brandschutztüren mit Gleitschiene, gemäß DIN EN 1154, mit Feststellanlage und Rauchmeldezentrale, komplett liefern und einbauen, einschl. Abnahmeprüfung der Feststellanlage und dauerhaftes Anbringen des Zulassungsschildes. Allgemein bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt, Berlin, für die Verwendung an Brandschutztüren mit Feststellanlagen. Größe entsprechend Türbreite, mit stufenlos einstellbarer Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung von vorne einstellbar. Elektromechanische Feststellung stufenlos von 80° bis 130° auf exakten Punkt einstellbar, geprüft nach DIN EN 1155. Einschließlich 1 Stück Handauslösetaster, roter Schalter mit der Aufschrift "Feuerschutzabschluss schließen", in Aufputz- oder Unterputzausführung, nach Angabe der Bauleitung, einschl. Wandmontage. Einschl. integrierter Rauchmeldezentrale in Sturzmontage mit integriertem Netzteil und optischem Rauchmelder zur Ansteuerung der vorbeschriebenen Feststellanlage, mit Anschlussmöglichkeiten für weitere Rauchmelder, potentialfreier Wechselkontakt , Anschluss 230 V AC, Ausgangsspannung 24 V DC. Einbau einschl. elektrischer Verkabelung, Anschluss und Inbetriebnahme aller zum Türschließer und Feststellanlage gehörenden Komponenten einschl. Rauchmeldezentrale ab der bauseits verlegten Klemmdose (elektrische Zuleitung 220 V), Kabelführung verdeckt. Einbau Türschließer einschl. aller erforderlichen Montageplatten und Befestigungsmaterialien, Montage Türschließer auf der Bandseite, Einbau mit den dazugehörigen Komponenten mit durchgehender Bekleidung, Oberflächen silberfarbig.		
01.01.0028	3	St		.....	.....
			Obentürschließer für 2-flg. Brandschutztüren mit durchgehender Gleitschiene, gemäß DIN EN 1154, und integrierter, mechanischer Schließfolgeregelung gemäß DIN EN 1158, mit Feststellanlage und Rauchmeldezentrale, komplett liefern und einbauen, einschl. Abnahmeprüfung der Feststellanlage und dauerhaftes Anbringen des Zulassungsschildes.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Übertrag: .....

Allgemein bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt, Berlin,
für die Verwendung an Brandschutztüren mit
Feststellanlagen.

Größe entsprechend Türbreite,
mit stufenlos einstellbarer Schließkraft,
Schließgeschwindigkeit, Endschlag,
hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie
Schließverzögerung von vorne einstellbar.

Elektromechanische Feststellung in beiden Flügeln,
stufenlos von 80° bis 130° auf exakten Punkt
einstellbar, geprüft nach DIN EN 1155.

Einschließlich 1 Stück Handauslösetaster,
roter Schalter mit der Aufschrift "Feuerschutzabschluss
schließen", in Aufputz- oder Unterputzausführung,
nach Angabe der Bauleitung, einschl. Wandmontage.

Einschl. integrierte Rauchmeldezentrale in Sturzmontage
mit integriertem Netzteil und optischem Rauchmelder zur
Ansteuerung der vorbeschriebenen Feststellvorrichtung,
mit Anschlussmöglichkeiten für weitere Rauchmelder,
potentialfreier Wechselkontakt ,
Anschluss 230 V AC, Ausgangsspannung 24 V DC.

Einbau einschl. elektrischer Verkabelung, Anschluss
und Inbetriebnahme aller zum Türschließer und
Feststellanlage gehörenden Komponenten einschl.
Rauchmeldezentrale ab der bauseits verlegten Klemmdose
(elektrische Zuleitung 220 V), Kabelführung verdeckt.

Einbau Türschließer einschl. aller erforderlichen
Montageplatten und Befestigungsmaterialien,
Montage Türschließer auf der Bandseite,
Einbau mit den dazugehörigen Komponenten
mit durchgehender Bekleidung, Oberflächen silberfarbig.

01.01.0029	2	St	.....	.....	

Obentürschließer für 1-flg. Brandschutztüren
mit durchgehender Gleitschiene, gemäß DIN EN 1154,
mit Feststellanlage 180° daueroffen mittels
Haltemagnete und Rauchmeldezentrale,
komplett liefern und einbauen,
einschl. Abnahmeprüfung der Feststellanlage und
dauerhaftes Anbringen des Zulassungsschildes.

Allgemein bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt, Berlin,
für die Verwendung an Brandschutztüren mit
Feststellanlagen.

Größe entsprechend Türbreite,
mit stufenlos einstellbarer Schließkraft,
Schließgeschwindigkeit, Endschlag,
hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie
Schließverzögerung von vorne einstellbar.

Feststellanlage 180° daueroffen mittels Elektro-
Haltemagnet und dazugehörigem Magnetanker
am Türflügel, Haltemagnet mit Aluminiumgehäuse,
Farbton weiß oder Edelstahl-Design nach Wahl des AG,
mit Standprofil bzw. Abstandshalter für Boden- bzw.
Wandmontage, einschl. Befestigung auf

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Bodenbelag/Estrich bzw. an Wand. Einschließlich 1 Stück Handauslösetaster, roter Schalter mit der Aufschrift "Feuerschutzabschluss schließen", in Aufputz- oder Unterputzausführung, nach Angabe der Bauleitung, einschl. Wandmontage. Einschl. Rauchmeldezentrale in Sturzmontage mit integriertem Netzteil und optischem Rauchmelder zur Ansteuerung der vorbeschriebenen Feststellvorrichtung, mit Anschlussmöglichkeiten für weitere Rauchmelder und externe Handauslösung, potentialfreier Wechselkontakt , Anschluss 230 V AC, Ausgangsspannung 24 V DC, gleiche Bauhöhe wie Gleitschiene: ca. 30 mm. Einbau einschl. elektrischer Verkabelung, Anschluss und Inbetriebnahme aller zum Türschließer und Feststellanlage gehörenden Komponenten einschl. Rauchmeldezentrale ab der bauseits verlegten Klemmdose (elektrische Zuleitung 220 V), Kabelführung verdeckt. Einbau Türschließer einschl. aller erforderlichen Montageplatten und Befestigungsmaterialien, Montage Türschließer auf der Bandseite, Einbau mit den dazugehörigen Komponenten mit durchgehender Bekleidung, Oberflächen silberfarbig.		
01.01.0030	1	St	.....	.....	
			Freilauf-Obentürschließer für 1-flg. Brandschutztüren gemäß DIN EN 1154, mit elektro-hydraulischer Feststellung und Freilauffunktion ab Türöffnungswinkel > 0°, für Türbreiten bis 1,25 m, Schließgeschwindigkeit stufenlos einstellbar, geprüft nach DIN EN 1155, Schließkraft Größe EN 4, komplett liefern und einbauen. Einschl. integriertem Netzteil, Rauchmelder und Rauchmeldezentrale komplett liefern und einbauen, einschl. Abnahmeprüfung der Feststellanlage und dauerhaftes Anbringen des Zulassungsschildes. Allgemein bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt, Berlin, für die Verwendung an Brandschutztüren mit Feststellanlagen. Einschließlich 1 Stück Handauslösetaster, roter Schalter mit der Aufschrift "Feuerschutzabschluss schließen", in Aufputz- oder Unterputzausführung, nach Angabe der Bauleitung, einschl. Wandmontage. Einschl. Rauchmeldezentrale in Sturzmontage mit integriertem Netzteil und optischem Rauchmelder zur Ansteuerung der vorbeschriebenen Feststellanlage, mit Anschlussmöglichkeiten für weitere Rauchmelder, potentialfreier Wechselkontakt , Anschluss 230 V AC, Ausgangsspannung 24 V DC. Einbau einschl. elektrischer Verkabelung, Anschluss und Inbetriebnahme aller zum Türschließer und Feststellanlage gehörenden Komponenten einschl. Rauchmeldezentrale ab der bauseits verlegten Klemmdose (elektrische Zuleitung 220 V), Kabelführung verdeckt (Kabelkanal in Zargenprofil eingelegt).		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			Einbau Türschließer einschl. aller erforderlichen Montageplatten und Befestigungsmaterialien, Montage Türschließer auf Türblatt auf der Bandseite mit verdecktliegender Kabelführung, einschl. Lieferung und Einbau eines verdecktliegenden Kabelübergangs im Türfalz, Einbau einschl. aller dazugehörigen Komponenten mit durchgehender Bekleidung, Oberflächen silberfarbig.		
01.01.0031	40	St	Zulage zu vorbeschriebenen Obentürschließern der 1-flg-Türen für Ausführung mit einer in die Gleitschiene integrierten Öffnungsbegrenzung.	.....	.....
01.01.0032	8	St	Zusätzliche Rauchmelder in Deckenmontage liefern und einbauen. Universeller, richtungsunabhängiger optischer Rauchmelder, als Rauchschalter und Überwachungseinrichtung für Feststellanlagen verwendbar, zur Ansteuerung der vorbeschriebenen Feststellanlagen geeignet. Potentialfreier Wechselkontakt und Anschlussklemmen für externe Handauslösung, allg. bauaufsichtlich zugelassen. Einbau einschl. elektrischem Anschluss und Inbetriebnahme in Verbindung mit der Feststellanlage, elektr. Zuleitung und Anschlussdose sowie Anschluss an Brandmeldezentrale bauseits.	.....	.....
01.01.0033	7	St	Zulage zu den Türpositionen für Lieferung und Einbau eines elektrischen Türöffners mit Rückmeldekontakt einschließlich Anschlusskabel mit verdecktliegender Kabelführung in Zarge. Türöffner-Typ für Brandschutztüren und für Einsatz in Flucht- und Rettungswegen geeignet, Ausführung entsprechend Zulassungsbescheid bzw. Prüfzeugnis. EP einschl. Herstellen der Aussparung in der Zarge, einschl. Lieferung und Einbau von Elektro-Anschlusskabel, Leerrohr sowie Klein- und Befestigungsmaterialien, Kabel im Leerrohr verdeckt im Zargenprofil geführt, Länge des Anschlusskabels: 3 m (gemessen ab Zargen-Austritt).	.....	.....
01.01.0034	7	St	Verdeckt liegenden Kabelübergang liefern und einbauen in oben beschriebene Türelemente, sabotagegeschützte, robuste Bauweise aus verchromtem Stahl oder Edelstahl.	.....	.....
01.01.0035	7	St	Zulage zu vorbeschriebenen Türelementen für Lieferung, Einbau und Anschluss eines verdeckt eingebauten Reedkontaktes (Magnetkontakt) gemäß VDS mit entsprechendem Kennzeichen. Einheitspreis einschl. Herstellen der Aussparung im Rahmen, einschl. Lieferung und Einbau von Elektro-Anschlusskabel, Leerrohr sowie Klein- und Befestigungsmaterialien, Kabel im Leerrohr verdeckt im Rahmenprofil geführt,	.....	.....
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Länge des Anschlusskabels: mind. 2 m (gemessen ab Blendrahmen-Austritt), Lage in Absprache mit Elektrogewerk, elektrischer Anschluss bauseits.		.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.02 SCHALLSCHUTZ-TÜREN MIT STAHLZARGEN

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG SCHALLSCHUTZTÜREN:

Schallschutz-Holztür-Element mit Stahlzarge,
Schallschutzanforderung jeweils gemäß Angabe
in den Einzelpositionen,
DIN links bzw. rechts gemäß Planangabe,
Türelmenteinbau im Doppelbodenbereich,
liefern und einbauen.

Schallschutz-Holztürblatt mit Einlage gemäß
Schallschutzanforderung,
stumpf einschlagend,
Beanspruchungsgruppe S, geprüft nach RAL RG 426
bzw. 3 gemäß DIN EN 1192,
Klimaklasse II geprüft nach RAL RG 426 bzw.
Prüfklima b gemäß DIN EN 1121,
Türblattdicke: gemäß Türtyp,
Rahmen als umlaufender Hartholzeinleimer,
Unterseite wasserfest lackiert,
mit dreiseitiger PU-Schutzkante,
Kante aus flüssigem Polyurethan-Kunststoff
in einem Stück angegossen,
Material nach Aushärtung säure-, hitze-, schlag- und wasserfest,
Farbton: RAL-Farbton nach Wahl des AG gemäß
Standard-Farbkarte des Herstellers,
bei Türen mit Holzdekor: brauner PU-Farbton,
sonstige Türen mit Uni-HPL: weißer PU-Farbton.

Schallschutztür-Element als geprüftes Bauteil nach DIN 4109,
mit Prüfzeugnis und Übereinstimmungs-Kennzeichen.
Die Angaben aus dem Prüfbericht sind bei der Bauausführung
einzuhalten. Das Prüfzeugnis ist vorzulegen.

Oberflächen: HPL-Beschichtung,
Fabrikat/Typ gemäß Angabe in der Einzelposition.

Einschl. Stahl-Umfassungszarge in 2-teiliger Ausführung,
auch für nachträglichen Einbau in
Trockenbau- bzw. Massivwände,
Wandart gemäß Angabe in der Einzelposition,
Einbau zeitlich vorgezogen vor Türblatt-Einbau,
Ausführung gemäß Einbauanleitung des Herstellers
entsprechend Schallschutz-Anforderung.

Umfassungszarge mit Spiegelverbreiterung auf der Band-
gegenseite, aus Stahlblech, 2 mm dick,
Spiegelbreiten 40/55 mm (Bandseite/Bandgegenseite),
Maulweitenkante 15 mm tief,
feuerverzinkt und tauchgrundiert, Ausführung 2-teilig
mit verdecktliegender Verschraubung im Falz,
mit Bandaufnahmetaschen für Bänder der Serie VX,
verstellbar mit Stahleinlagen.
Mit Ausfräsungen für Schlossfalle und Schlossriegel,
Hinterschweißtasche, Meterrisseinkerbung,
mit verdecktliegenden Befestigungslaschen,
untere Transportschiene aus Winkeleisen,
mit oder ohne Bodeneinstand nach Angabe der Bauleitung.

Einschl. 3-seitig umlaufender Dichtung als akustisch wirk-
same Zargendichtung, einschl. Einziehen der Dichtung.

Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen).
nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der
zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist.

Bänder:
dreiteilige Rollenbänder mit 3-facher
Nachstellmöglichkeit (dreidimensional) für
höchste Beanspruchung, Bandhöhe: 160 mm,
wartungsfrei mit integrierter Stiftsicherung,
mind. 2 Stück, Anzahl entsprechend Türgewicht
bzw. Türbreite, Oberflächen: Edelstahl.

Schloss:
Behörden- Einsteckschloss, Klasse 4 nach DIN 18251,
als Riegel-Fallenschloss mit Wechselvorrichtung.
Vorgerichtet für Profilzylinder, geschlossener Kasten.
Stulp aus nicht rostendem Edelstahl.

Türdrücker:
Drückergarnituren mit beidseitigen Drückern,
Gebrauchskategorie Klasse 4 gemäß DIN EN 1906,
weitere Anforderungen siehe oben im Abschnitt:
Allgemeine Anforderungen an die Türbeschläge.

Drücker mit runden Rosetten und PZ-Rosetten,
Drückerform U-förmig gebogen,
Drücker aus Rundrohr, Durchmesser 20 mm,
Drückerlänge: 145 mm
Tiefe: ca. 55 mm (am umgebogenen Ende),
Drückerende gerade geschlossen,
Oberflächen: Edelstahl fein matt.

Alle Beschläge als die gleichen Fabrikate,
wie bei den Brandschutztüren angeboten,
jedoch ohne Brandschutzanforderung.

Türblatt mit Bodendichtung als automatische
Senkdichtung mit beidseitiger Auslösung.

Einschl. Verfugung der Anschlussfugen der Zarge
gemäß Schallschutzanforderung mit Fugenmaterial auf
Silikon-Basis, in Brandschutzqualität B1,
anstrichverträglich, Farbton nach Wahl des AG,
Ausführung nach Abschluss der bauseitigen Malerarbeiten.

SCHALLSCHUTZ-TÜRELEMENTE IN TROCKENBAU-WÄNDEN:
(Metallständerwände mit Gipsplatten-Beplankung)

01.02.0001 1 St ....

2-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge,
Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB,
(für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109),
Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung
Schallschutztüren,
jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender
Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im
Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss
an die Porenbetonschwelle.
Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für
den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich)
geprüft und zugelassen,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Übertrag: .....

incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle.

Einschließlich Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis,

sowie zusätzlich als Feuchtraumtür
für Beanspruchung durch hohe Luftfeuchte
bzw. kurzfristige Feuchteeinwirkung (Spritzwasser),
mit Nachweis der Feuchtraumeignung nach
RAL GZ 426 Teil III oder einem gleichwertigen Nachweis,
mit unterem Querfries aus verdecktem
PU-Hartschaumriegel, optional mit Unterschnitt.

Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz-verglasung EI30,
Verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm.
Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas
sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259
und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543,
Glasdicken gemäß statischer Erfordernis
sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm,
Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB.
Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen.
Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten.
Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche.

Gang- und Standflügel jeweils mit Drücker auf beiden Seiten.

Einbau in Trockenbauwand,

Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist.

HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers

Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,635 x 2,26 m,
Mindestdurchgangsbeite: 1,00 m,
Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm

Einbauort - Tür-Nr.: E3.R053-1,

01.02.0002 2 St ....

1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge,
Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB,
(für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109),
Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren,
jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle.
Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen,
incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle.

Einschließlich Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis.

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Einbau in Trockenbauwand, Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,135 m, Mindestdurchgangsbreite: 90 cm, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: U1.R103B-1, U1.R015-1,		
01.02.0003	2	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle. Einbau in Trockenbauwand, Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 0,885 x 2,135 m Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: U1.R109-1, U1.R112-1,		
01.02.0004	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle. Einschließlich Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Ausführung gemäß Prüfzeugnis, sowie zusätzlich als Feuchtraumtür für Beanspruchung durch hohe Luftfeuchte bzw. kurzfristige Feuchteeinwirkung (Spritzwasser), mit Nachweis der Feuchtraumeignung nach RAL GZ 426 Teil III oder einem gleichwertigen Nachweis, mit unterem Querfries aus verdecktem PU-Hartschaumriegel, optional mit Unterschnitt. Einbau in Trockenbauwand, Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,135 m, Mindestdurchgangsbreite: 0,90 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: U1.R103C-1,		
01.02.0005	6	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle. Einschließlich Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in Trockenbauwand, Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,26 m Mindestdurchgangsbeite: 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E4.R016-2, E4.R029-2, E4.R032-1, E4.R034-1, E2.R010-1, E2.R011A-1		
01.02.0006	7	St		.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle. Einschließlich Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz- verglasung EI30, Verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen. Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Einbau in Trockenbauwand, Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,26 m Mindestdurchgangsbeite: 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E4.R010-1, E4.R010-2, E4.R011-1, E4.R040-1, E2.R008-1, E2.R009-1, E2.R038B-1,		
01.02.0007	1	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.02.0005 beschrieben, jedoch Ausführung als Notausgangs-/Fluchtwegtür nach DIN 179 Einbauort - Tür-Nr.: E4.R032-1,		
01.02.0008	4	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.02.0005 beschrieben,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m Einbauort - Tür-Nr.: E4.R039-1, E3.R045-1, E3.R048-1, E2.R013-1,		
01.02.0009	10	St	1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.02.0005 beschrieben, jedoch Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz-verglasung EI30, Verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen. Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m Einbauort - Tür-Nr.: E3.R019-2, E3.R039-1, E3.R040-1, E3.R042-1, E3.R043-1, E3.R044-1, E3.R049A-3, E2.R012-3, R015A-2, R.23B-1,	.....	.....
01.02.0010	1	St	1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.02.0005 beschrieben, jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m Ausführung als Notausgangs-/Fluchtwegtür nach DIN 179 Einbauort - Tür-Nr.: E4.R033-1	.....	.....
01.02.0011	1	St	1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.02.0005 beschrieben, jedoch Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz-verglasung EI30, Verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen.	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m Ausführung als Notausgangs-/Fluchtwegtür nach DIN 179 Einbauort - Tür-Nr.: E3.R011-1,		
01.02.0012	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle. Einschließlich Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. sowie zusätzlich als Feuchtraumtür für Beanspruchung durch hohe Luftfeuchte bzw. kurzfristige Feuchteeinwirkung (Spritzwasser), mit Nachweis der Feuchtraumeignung nach RAL GZ 426 Teil III oder einem gleichwertigen Nachweis, mit unterem Querfries aus verdecktem PU-Hartschaumriegel, optional mit Unterschnitt. Einbau in Trockenbauwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m, Mindestdurchgangsbeite: 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E4.R035-1,		
01.02.0013	3	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle. Einschließlich Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. sowie zusätzlich als Feuchtraumtür für Beanspruchung durch hohe Luftfeuchte bzw. kurzfristige Feuchteeinwirkung (Spritzwasser), mit Nachweis der Feuchtraumeignung nach RAL GZ 426 Teil III oder einem gleichwertigen Nachweis, mit unterem Querfries aus verdecktem PU-Hartschaumriegel, optional mit Unterschnitt. Leistung incl. maximalem Glasausschnitt mit Brandschutz-verglasung EI30, Verbleibende Friesbreite seitlich und oben 160mm, unten 230mm. Glastyp: gemäß Zulassung als Klarglas sowie als beidseitiges Sicherheitsglas nach DIN 1259 und Verbundsicherheitsglas nach DIN EN ISO 12543, Glasdicken gemäß statischer Erfordernis sowie für erhöhte Schallschutzanforderung, mind. 12 mm, Schallschutzklasse II gemäß DIN 4109, Rw,P = mind. 32 dB. Der Einbau der Verglasung muss werkseitig erfolgen. Die Verglasungsrichtlinien sind zu beachten. Glasleisten stumpf gestoßen, Oberflächen bei Uni-HPL-Dekor der Tür im HPL-Farbton lackiert, unsichtbar befestigt und bündig mit Türblatt-Oberfläche. Einbau in Trockenbauwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,135 x 2,26 m, Mindestdurchgangsbeite: 1,00 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E2.R026-1, E2.R027-1, E2.R028-1,		
01.02.0014	2	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, sowie zusätzlich als Feuchtraumtür, wie in Position 01.02.0012 beschrieben, jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,26 m, Mindestdurchgangsbeite: 0,90 m, Einbauort - Tür-Nr.: E3.R023A-1, E3.024A-1,		
01.02.0015	7	St	.....	.....	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, sowie zusätzlich als Feuchtraumtür,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			wie in Position 01.02.0012 beschrieben, jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 0,885 x 2,26 m Einbauort - Tür-Nr.: E4.R036A-1, E4.R038A-1, E3.R023A-1, E3.R024A-1, E2.R011B-1, E2.R019A-1, E2.R020A-1,		
01.02.0016	3	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, sowie zusätzlich als Feuchtraumtür, wie in Position 01.02.0012 beschrieben, jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 0,76 x 2,135m Einbauort - Tür-Nr.: U1.R104B-1, U1.R104C-1, U1.R106B-1, SCHALLSCHUTZ-TÜRELEMENTE IN MASSIVWÄNDEN		
01.02.0017	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, als Notausgangstür, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, (für Mindestanforderung Rw 27 dB gemäß DIN 4109), Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Schallschutztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle. Einschließlich Bodendichtung(en) absenkbar, Anzahl und Ausführung gemäß Prüfzeugnis. Einbau in einseitig verputzte Stahlbetonwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Holz-Dekor/Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,35 x 2,135 m, Mindestdurchgangsbreite: 0,90 m, Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 28 cm Einbauort - Tür-Nr.: E1.R117-1,		
01.02.0018	1	St		.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Prüfwert Türelement: Rw,P = mind. 32 dB, wie in Position 01.02.0017 beschrieben, jedoch nicht als Notausgangstür, Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 1,01 x 2,135 m, Einbauort - Tür-Nr.: E1.R116-1, EINBAUTEILE UND TÜRSCHLIESSER:		
01.02.0019	2	St	WC-Drückergarnitur als Zulage zu den Türpositionen, Ausführung mit Riegel- und Frei-Besetzt-Rosetten anstatt PZ-Rosetten, Oberflächen Edelstahl, Innenseite mit Riegel, Außenseite mit großer, deutlicher Schauscheibe (rot/weiß) und Notentriegelung (Notöffnung auch mit Münze möglich).	.....	.....
01.02.0020	2	St	Zulage zu vorbeschriebenen Türen für Entfall der PZ-Bohrungen (Tür nicht abschließbar)	.....	.....
01.02.0021	3	St	Zulage zu den Türpositionen für Ausführung der Drückergarnituren als Wechselgarnitur (Drücker/Knopf), gerade Knopf-Form (flache Zylinderscheibe), Durchmesser ca. 50 mm, mit runden Rosetten.	.....	.....
01.02.0022	1	St	zusätzliche Bodendichtung als automatische Senkdichtung mit beidseitiger Auslösung, einschl. Nutfräsung und Werkseinbau in Türblatt.	.....	.....
01.02.0023	18	St	Zulage zu oben beschriebenen Holztüren für das Kürzen von Türblättern, werkseitige Ausführung, für Unterschnitt mit 2 cm, einschl. wasserfester Lackierung der Schnittkanten, EP je Türblatt in allen vorkommenden Breiten	.....	.....
01.02.0024	14	St	Obentürschließer für 1-flüglige Türen, mit Gleitschiene, mit stufenlos einstellbarer Schließkraft, Schließgeschwindigkeit und Endschlag über Ventil stufenlos einstellbar, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung, Größe entsprechend Türgewicht, inkl. Befestigungszubehör und Montageplatte, Oberflächen silberfarbig eloxiert, gleiches Fabrikat/Typ wie im Titel Brandschutztüren angeboten.	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Türschließer für Türflügelbreiten bis mind. 1,40 m, bei Türflügelbreiten bis einschl. 1,25 m in barrierefreier Ausführung mit stark abfallendem Öffnungsmoment für Öffnen der Tür mit geringem Kraftaufwand unter Einhaltung der nach DIN 18040 max. zulässigen Bedienkräfte.		
01.02.0025	1	St	.....	.....	
			Zulage zu vorbeschriebenen Obentürschließern für Lieferung und Einbau einer in die Gleitschiene integrierten Öffnungsbegrenzung.		
01.02.0026	1	St	.....	.....	
			Öffnungsbegrenzung mit Gleitschiene und Drehlager, für 1-flüglige Türen ohne Türschließer, mit in der Gleitschiene integrierter Öffnungsbegrenzung, inkl. Befestigungszubehör und Montageplatte, Oberflächen silberfarbig eloxiert. komplett liefern und einbauen.		
01.02.0027	2	St	.....	.....	
			Zulage zu den Türpositionen für Lieferung und Einbau eines elektrischen Türöffners mit Rückmeldekontakt einschließlich Anschlusskabel mit verdecktliegender Kabelführung in Zarge. Türöffner-Typ für Brandschutztüren und für Einsatz in Flucht- und Rettungswegen geeignet, Ausführung entsprechend Zulassungsbescheid bzw. Prüfzeugnis. EP einschl. Herstellen der Aussparung in der Zarge, einschl. Lieferung und Einbau von Elektro-Anschlusskabel, Leerrohr sowie Klein- und Befestigungsmaterialien, Kabel im Leerrohr verdeckt im Zargenprofil geführt, Länge des Anschlusskabels: 3 m (gemessen ab Zargen-Austritt).		
01.02.0028	2	St	.....	.....	
			Verdeckt liegenden Kabelübergang liefern und einbauen in oben beschriebene Türelemente, sabotagegeschützte, robuste Bauweise aus verchromtem Stahl oder Edelstahl.		
01.02.0029	1	St	.....	.....	
			Zulage zu vorbeschriebenen Türelementen für Lieferung, Einbau und Anschluss eines verdeckt eingebauten Reedkontaktes (Magnetkontakt) gemäß VDS mit entsprechendem Kennzeichen. Einheitspreis einschl. Herstellen der Aussparung im Rahmen, einschl. Lieferung und Einbau von Elektro-Anschlusskabel, Leerrohr sowie Klein- und Befestigungsmaterialien, Kabel im Leerrohr verdeckt im Rahmenprofil geführt, Länge des Anschlusskabels: mind. 2 m (gemessen ab Blendrahmen-Austritt), Lage in Absprache mit Elektrogewerk, elektrischer Anschluss bauseits.		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.03 SONSTIGE TÜREN MIT STAHLZARGEN

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG HOLZTÜREN:

Holztür-Element mit Stahlzarge,
DIN links bzw. rechts gemäß Planangabe,
Türelmenteinbau im Doppelbodenbereich,
liefern und einbauen.

Holztürblatt mit Zusatzrahmen aus Sperrholz,
stumpf einschlagend,
Beanspruchungsgruppe S, geprüft nach RAL RG 426
bzw. 3 gemäß DIN EN 1192,
Klimaklasse II geprüft nach RAL RG 426 bzw.
Prüfklima b gemäß DIN EN 1121,
Türblattdicke: ca. 40-45 mm,
Sperrtür nach DIN 68706, Teil 1, Aufbau 5fach,
Einlage aus Vollspanplatte, Absperrung aus Hartfaserplatten,
Dicke mind. 3 mm, wasserfest verleimt,
Rahmen als umlaufender Hartholzeinleimer,
Unterseite wasserfest lackiert,
mit dreiseitiger PU-Schutzkante,
Kante aus flüssigem Polyurethan-Kunststoff
in einem Stück angegossen,
Material nach Aushärtung säure-, hitze-, schlag-
und wasserfest, Farbton: RAL-Farbton nach Wahl
des AG gemäß Standard-Farbkarte des Herstellers,
bei Türen mit Holzdekor: brauner PU-Farbton,
sonstige Türen mit Uni-HPL: weißer PU-Farbton.

Bodenabstand max. 5 mm bzw.
mit Unterschnitt nach Angabe der Bauleitung.

Oberflächen: HPL-Beschichtung,
Fabrikat/Typ gemäß Angabe in der Einzelposition.

Einschl. Stahl-Umfassungszarge in 2-teiliger
Ausführung, auch für nachträglichen Einbau in
Trockenbau- bzw. Massivwände,
Wandart gemäß Angabe in der Einzelposition,
einschl. Einbau durch den AN,
zeitlich vorgezogen vor Türblatt-Einbau,
Ausführung gemäß Einbauanleitung des Herstellers.

Umfassungszarge mit Spiegelverbreiterung auf der
Bandgegenseite, aus Stahlblech, 2 mm dick,
Spiegelbreiten 40/55 mm (Bandseite/Bandgegenseite),
Maulweitenkante 15 mm tief,
feuerverzinkt und tauchgrundiert, Ausführung 2-teilig
mit verdecktliegender Verschraubung im Falz,
mit Bandaufnahmetaschen für Bänder der Serie VX,
verstellbar mit Stahleinlagen,
mit Ausfräsungen für Schlossfalle und Schlossriegel,
Hinterschweißtasche, Meterrisseinkerbung,
mit verdecktliegenden Befestigungslaschen,
untere Transportschiene aus Winkeleisen,
mit oder ohne Bodeneinstand nach Angabe der Bauleitung.

Einschl. 3-seitig umlaufender Dichtung als akustisch wirk-
same Zargendichtung, einschl. Einziehen der Dichtung.

Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus
RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen).
nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist.

Bänder:
dreiteilige Rollenbänder mit 3-facher
Nachstellmöglichkeit (dreidimensional) für
höchste Beanspruchung, Bandhöhe: 160 mm,
wartungsfrei mit integrierter Stiftsicherung,
mind. 2 Stück, Anzahl entsprechend Türgewicht
bzw. Türbreite, Oberflächen: Edelstahl.

Schloss:
Behörden- Einsteckschloss, Klasse 4 nach DIN 18251,
als Riegel-Fallenschloss mit Wechselvorrichtung.
Vorgerichtet für Profilzylinder, geschlossener Kasten.
Stulp aus nicht rostendem Edelstahl.

Türdrücker:
Drückergarnituren mit beidseitigen Drückern,
Gebrauchskategorie Klasse 4 gemäß DIN EN 1906,
weitere Anforderungen siehe oben im Abschnitt:
Allgemeine Anforderungen an die Türbeschläge.

Drücker mit runden Rosetten und PZ-Rosetten,
Drückerform U-förmig gebogen,
Drücker aus Rundrohr, Durchmesser 20 mm,
Drückerlänge: 145 mm
Tiefe: ca. 55 mm (am umgebogenen Ende),
Drückerende gerade geschlossen,
Oberflächen: Edelstahl fein matt,
gleiches Fabrikat wie bei den Schallschutztüren
angeboten.

TÜRELEMENTE IN TROCKENBAU-WÄNDEN:
(Metallständerwände mit Gipsplatten-Beplankung)

01.03.0001 6 St ....

1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge,
Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung
Holztüren,
jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender
Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im
Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss
an die Porenbetonschwelle.
Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für
den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich)
geprüft und zugelassen,
incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle,

sowie zusätzlich als Feuchtraumtür
für Beanspruchung durch hohe Luftfeuchte
bzw. kurzfristige Feuchteeinwirkung (Spritzwasser),
mit Nachweis der Feuchtraumeignung nach
RAL GZ 426 Teil III oder einem gleichwertigen Nachweis,
mit unterem Querfries aus verdecktem
PU-Hartschaumriegel, optional mit Unterschnitt.

Einbau in Trockenbauwand.

Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus
RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen).

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 0,885 x 2,26 m Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: E4.R036B-1, E4.R038B-1, E3.R023B-1, E3.R024B-1, E2.R019B-1, E2.R020B-1,		
01.03.0002	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung Holztüren, jedoch Ausführung als Schachttür mit vierseitig umlaufender Zarge und entsprechender Dichtung, mit Schwellenprofil im Doppelbodenbereich und brand- und rauchdichtem Anschluss an die Porenbetonschwelle. Türelement mit Zulassung als Schachtabschluss, auch für den Einsatz in "größerer Höhe" (nicht fußbodengleich) geprüft und zugelassen, incl. Anschluß an die Porenbetonschwelle, sowie zusätzlich als Feuchtraumtür für Beanspruchung durch hohe Luftfeuchte bzw. kurzfristige Feuchteeinwirkung (Spritzwasser), mit Nachweis der Feuchtraumeignung nach RAL GZ 426 Teil III oder einem gleichwertigen Nachweis, mit unterem Querfries aus verdecktem PU-Hartschaumriegel, optional mit Unterschnitt. Einbau in Trockenbauwand. Zargenoberfläche fertig beschichtet im RAL-Farbton (aus RAL-Classic-Farbkarte einschl. Perlglimmer-Farbtönen). nach Wahl des AG, incl. Folienschutz der Oberfläche, der zum Zeitpunkt des Einbaus der Türblätter zu entfernen ist. HPL-Oberfläche: Uni-Farbton nach Wahl des AG aus Gesamtkollektion des HPL-Herstellers Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 0,885 x 2,135m Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 15 cm Einbauort - Tür-Nr.: U1.R111-1		
01.03.0003	1	St		.....	.....
			1-flüglige Holztür mit Stahlumfassungszarge,wie in Position 01.03.0002 beschrieben, jedoch Rohbauöffnungsmaß, B/H: ca. 0,885 x 2,135m Zargen-Maulweite (Fertigwanddicke): ca. 17,5 cm Einbauort - Tür-Nr.: U1.R110-1 EINBAUTEILE UND TÜRSCHLIESSER:		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	.....
01.03.0004	1	St		.....	.....
			Zulage zu den Türpositionen für die Änderung der Türdrückerhöhe auf 85 cm (Mitte Drücker bis OK FFB) als behindertenge- rechte Drückerhöhe nach DIN 18040. Einbauort - Tür-Nr.: E4.R035-1		
01.03.0005	8	St		.....	.....
			Zulage zu oben beschriebenen Holztüren für nachträgliches Kürzen von Türblättern von 2 cm, als untere Türlüftung / Unterschnitt, einschl. wasserfester Lackierung der Schnittkanten, Ausführung vor Ort einschl. entsprechendem Mehraufwand. EP je Türblatt in allen vorkommenden Breiten TÜRPUFFER Einbau nach Angabe der Bauleitung, auch an Türen der anderen Titel, ggf. auch an bauseitigen Türen.		
01.03.0006	85	St		.....	.....
			Wand-Türpuffer mit Distanzstück aus Edelstahl-Rohr, mit schwarzem Hartgummi-Puffer, Durchmesser 30 mm, Gesamtlänge: 90 mm. Einschl. verdeckter Befestigung, Befestigungsuntergrund: Gipsplatten-Ständerwände bzw. Massivwände (Stahlbeton bzw. Mauerwerk), einschl. für jeweiligen Untergrund geeigneten Befestigungsmitteln und Bohrungen. Aufmaß und Mengenermittlung erfolgt erst nach Türenmontage, Massenverschiebungen sind einzukalkulieren.		
01.03.0007	4	St		.....	.....
			Boden-Türpuffer mit rundem Mittelstück aus Edelstahl und schwarzem Hartgummi-Ring, Außendurchmesser ca. 48 mm, Höhe: ca. 20 mm. Einschl. verdeckter Schraubbefestigung auf Boden, Untergrund: Estrich mit elastischem bzw. keramischen Bodenbelag, einschl. für Untergrund geeigneten Befestigungsmitteln und Bohrungen. Aufmaß und Mengenermittlung erfolgt erst nach Türenmontage, Massenverschiebungen sind einzukalkulieren.		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.04 LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

ERGÄNZENDE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
FÜR STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten werden gem. VOB/B §2 Abs. 10 und § 15 ausgeführt bzw. abgerechnet. Der AN hat über Stundenlohnarbeiten werktäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B §15 Abs. 3 folgende Angaben enthalten:
- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft
- die Gerätekenngrößen

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt.
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Wegezeiten, Fahrtkosten sowie Kosten für Aufsicht (Leitungspersonal) sowie Kleingeräteeinsatz sind ebenfalls in die Einheitspreise der nachfolgenden Stundenverrechnungssätze einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Die angesetzten Lohnkosten sind auf Basis der Urkalkulation zu ermitteln.

Wird während der Ausführungszeit erkannt, dass mehr Stundenlohnarbeiten erforderlich werden als beauftragt, werden diese nur vergütet, wenn vor Ausführung von weiteren Stundenlohnarbeiten eine entsprechende Auftragserweiterung durch den Auftraggeber erteilt wurde.

01.04.0001	20	h	Facharbeiter/-in, Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben.	.....	.....
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.05 DOKUMENTATION

01.05.0001 1 psch .....

Zusatzaufwand für geordnete Übergabe der Bestandsunterlagen

Die Bestandsunterlagen sind 2-fach in je einem DIN-A4-Ordner und 1-fach auf digitalem Datenträger (CD, DVD oder USB-Stick) mit gleicher, nachstehender Ordnerstruktur rechtzeitig vor Abnahme an die zuständige Objektüberwachung zur Prüfung zu übergeben.

Als Dateiformat ist grundsätzlich „pdf“ zu verwenden. Planunterlagen sind im Format “dwg“ oder „dxf“ und „pdf“ zu speichern.

Die Unterlagen sind gemäß nachstehender Liste in die jeweiligen Register einzusortieren.
Sollte ein DIN-A4-Ordner nicht ausreichen, so sind die Ordner in entsprechender Reihenfolge und mit der Gesamtanzahl an Ordnern zu nummerieren.
Auf den Rückenschildern sind ferner das Bauvorhaben, die Gewerkenummer, das Gewerk und die ausführende Firma zu verzeichnen.
Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen (z.B. durch Hinweis: „entfällt“) und die entsprechenden Register sind leer zu lassen.

Die Dokumente sind jeweils mit Angabe der betreffenden LV-Positionsnummer direkt auf den zugehörigen Dokumenten (Datenblätter etc.) zu versehen.

Eine Abnahme ohne vollständige Bestandsunterlagen wird vom Auftraggeber verweigert.

Register-Nr. - Ordnerinhalt:

0 - Inhaltsverzeichnis

1 - Bauvorhaben, LV-Nummer und Gewerk, Firmenangaben und Ansprechpartner

2 - Fachunternehmererklärung / Konformitätserklärungen / Übereinstimmungserklärungen/ Leistungserklärungen

3 - Kopie Abnahmeprotokoll(e) – *wird vom AG eingefügt*
Bestätigung der Mängelbeseitigung – *wird ggf. vom AN nachgereicht*

4 - Einweisungsprotokolle

5 - Reinigungs-/Wartungs- und Pflegehinweise

6 - Herstellernachweise / Systembeschreibungen / Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter

7 - Prüfzeugnisse / Zulassungsbescheide (z.B. für Brandschutz, Schallschutz, Dämmwerte, Druckprüfungen, Spülprotokolle, etc.), Prüfbescheinigung Standfestigkeit

8 - TÜV-Zertifikate / TÜV-Abnahmen / Sachverständigenabnahmen /

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Übertrag: .....

Gutachterliche Stellungnahmen

9 - Vollständige Liste der verwendeten Werkstoffe bzw. Materialien inkl. der genauen Herstellerbezeichnung

10 - Bedienungsanleitungen

11 - Planverzeichnis und Bestandspläne, wie Werkpläne mit Eintragung tatsächlicher (ggf. abweichender) Ausführung, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne, Aufbauzeichnungen, Schemata, Verteilerpläne, etc.

12 - Zusätzlich bei Technischen Anlagen:
Für den Betrieb der Technischen Anlagen erforderliche Unterlagen (wie z.B. Prüfbücher etc.)

.....

.....

Zusammenstellung

01.01	**BRANDSCHUTZ-TÜREN MIT STAHLZARGEN**	**.....**
01.02	**SCHALLSCHUTZ-TÜREN MIT STAHLZARGEN**	**.....**
01.03	**SONSTIGE TÜREN MIT STAHLZARGEN**	**.....**
01.04	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**	**.....**
01.05	**DOKUMENTATION**	**.....**
01	**HOLZTÜREN MIT ZARGEN**	**.....**

Summe .....

zzgl. MwSt ..... % .....

Gesamtsumme .....

Inhaltsverzeichnis

01	**HOLZTÜREN MIT ZARGEN**	16
01.01	**BRANDSCHUTZ-TÜREN MIT STAHLZARGEN**	25
01.02	**SCHALLSCHUTZ-TÜREN MIT STAHLZARGEN**	46
01.03	**SONSTIGE TÜREN MIT STAHLZARGEN**	58
01.04	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**	62
01.05	**DOKUMENTATION**	63